Neue Richtervereinigung
Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

Landesverband Hessen

AUS DEM INHALT

Betrachtungen zur Richterbesoldung unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Hessen von Peter Koubek Seite 4

Jahrelanger Raubbau relativiert die Zahl der neuen Richterstellen –
Die Personalausstattung, die Mitbestimmung und die Sicherheit bei der Einführung von E-Justice sind völlig unzureichend von Ingolf Tiefmann Seite 8

Richter aller hessischen Gerichte organisiert euch!
von Rolf Hartmann Seite 13

Die Zeiten ändern sich, doch die Vernetzung schreitet unbeirrt voran
von Werner Schwamb Seite 20

Inhalt

Hessen

Betrachtungen zur Richterbesoldung unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Hessen von Peter Koubek 4

Jahrelanger Raubbau relativiert die Zahl der neuen Richterstellen – Die Personalausstattung, die Mitbestimmung und die Sicherheit bei der Einführung von E-Justice sind völlig unzureichend von Ingolf Tiefmann 8

Tarifergebnis im öffentlichen Dienst muss umgehend auf Richter und Staatsanwälte übertragen werden – Gemeinsame Erklärung des Richterbund Hessen, ver.di, VhV, VRA Hessen und der NRV Hessen 12

Richter aller hessischen Gerichte organisiert euch! von Rolf Hartmann 13

Last exit: Headhunter! – Vom steten Überfluss zum plötzlichen Mangel an Richterpersonal von Volker Kaiser-Klan 15

Richterbild in der Öffentlichkeit/Besoldungsentwicklung von Beamtinnen und Beamten bzw. Richterinnen und Richtern von Ingolf Tiefmann 18

„United we stand" – Zusammenarbeit der hessischen Richterverbände von Ulf Frenkler 18

Zugang zur Erprobungsabordnung: Seniorität oder Bestenauslese? von Oliver Rust 19

Die Zeiten ändern sich, doch die Vernetzung schreitet unbeirrt voran von Werner Schwamb 20

Praktische Anwendungen der elektronischen Akte in Landshut von Doris Walter 23

Berichte

30 Jahre NRV – ein Grund zu Feiern?! 26

Bericht von der Landesmitgliederversammlung der NRV 26

Notstandsstaat Türkei – Vortrag von Prof. Dr. Aydın 27

„Das können se mir ruhig glauben!" 27

Richterratschlag2017

Kritische Berufspraxis: Alte Erfahrungen – neue Wege vom 03. – 05.11.2017 in Rastatt/Baden-Württemberg 28

Quo vadis Richterratschlag? von Guido Kirchhoff 29

Ansichten und Einsichten

ausgewählt von Horst Häuser 31

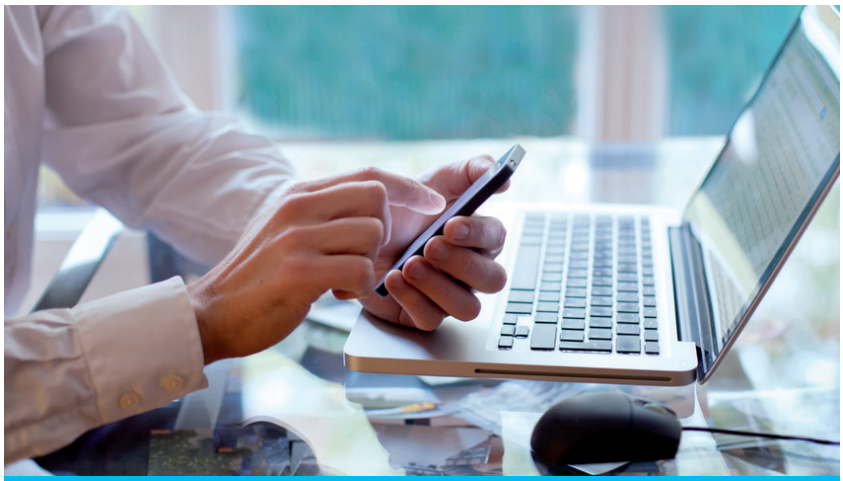

Besuchen Sie uns im Internet!

www.neuerichter.de

V.i.S.d.P.:
Guido Kirchhoff,
Alte Darmstädter Str. 45
64367 Mühltal

Layout und Gesamtherstellung:
WK Mediendesign
Wasiliki Waso Koulis

Oberer Steinberg 67
63225 Langen (Hessen)
Telefon 06103-7337810

mail@wk-mediendesign.de
www.wk-mediendesign.de

Zeichnung auf der Umschlagseite:
Philipp Heinisch
www.kunstundjustiz.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

es geht das schon fast geflügelte Wort um, dass sich eine Richterin, ein Richter von dem Gehalt nicht einmal mehr ein Reihenmittelhaus in einer Frankfurter Vorstadt leisten könnten. Was ist dran an der Klage, warum findet die Justiz immer weniger hochqualifizierte männliche Mitarbeiter? Eine Antwort darauf hat Peter Koubek, der sehr phantasievoll die Entwicklung unserer Gehälter und einen Vergleich mit anderen Berufsgruppen und Ländern aufzeigt.

Das NRV-Info hat auch dieses Jahr wieder zahlreiche Problemfelder im Visier, und keins davon ist bisher ansatzweise gelöst. Gerade e-justice wird noch viele Probleme bereiten. Lesen Sie selbst!

Aber anderen Menschen in der Justiz geht es noch viel schlechter, nämlich den Kolleginnen und Kollegen in der Türkei. Dort sind zahllose, uns nahestehende Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, ohne Rechtsschutz entlassen, inhaftiert und ihres Eigentums und Versicherungen beraubt worden. Sie brauchen unsere Hilfe. Deshalb drucken wir anstelle eines ausführlichen Editorials den nachstehenden Spendenaufruf ab. Sicherlich fällt er auf fruchtbaren Boden.

Guido Kirchhoff
für das Sprechergremium der NRV Hessen

Spendenaufruf der Neuen Richtervereinigung

Seit dem gescheiterten Putschversuch vom 15.07.2016 hat die türkische Regierung an Hand von bereits zuvor vorbereiteten Listen (über die unsere Partnerorganisation YARSAV seit längerem Kenntnis hatte) mehr als 3.000 Richter*innen und Staatsanwält*innen durch die Exekutive endgültig ihres Amtes enthoben und viele von ihnen verhaftet. Zusätzlich wurden die Kollegen aus ihren Dienstwohnungen geräumt, ihre Privatvermögen (Immobilien, Bankkonten oder Fahrzeuge) beschlagnahmt – und den Betroffenen damit neben dem wegfallenden Gehalt auch jede andere Möglichkeit genommen, sich und ihre Familien zu ernähren. Auch der Regierung unliebsame Richterverbände wurden verboten, deren Vermögen eingefroren. Die Maßnahmen erfolgen regelmäßig ohne geordnetes Verfahren allein aufgrund der Tatsache, dass die Namen der Betroffenen auf den oben genannten Listen enthalten sind. Den Inhaftierten sind regelmäßig bis heute keine individualisierten Anklagen zugänglich gemacht worden.

Tatsächlicher Hintergrund der Maßnahmen ist oft, dass die Betroffenen bei justizinternen Wahlen für der Regierung unliebsame Richterverbände kandidiert haben oder schlicht unliebsame Entscheidungen getroffen haben. Über ein privat geführtes Spendenkonto konnten bis dato mehr als 45.000 EUR gezielt an Kollegen in Not vermittelt werden.

Spendenkonto:
Kontoinhaberin: Sabine Stuth
IBAN: DE21 1001 0010 0093 0311 28
Betreff: »For MEDEL Turkey«

Eingesetzt wurde das Geld für Verteidigungskosten sowie als Nothilfe wegen der über Nacht wegbrechenden Einkommen/ Versicherungen/Wohnungen etc. Das Konto wird von der NRV-Kollegin und Richterin am Sozialgericht a. D. Sabine Stuth bei der Postbank Bremen geführt, die Mittelverwendung folgt einem schriftlichen Regelwerk. Die Verwaltung des Kontos obliegt weder der Neuen Richtervereinigung noch MEDEL, sondern allein der Kontoinhaberin. Über die konkrete Verwendung dort eingehender Spenden für die türkischen Kollegen entscheidet sie im Benehmen mit einem Beirat. Steuerlich absetzbar sind die Spenden derzeit nicht – der Bedarf vor Ort ist weiter groß!

Unser Dachverband MEDEL (Magistrats Européens pour la Démocratie et les Libertés) hat aus der Türkei seither eine große Zahl von Hilferufen von türkischen Kollegen empfangen (überwiegend per Email, oft von Familienangehörigen).

Wir bitten um eure Solidarität!

Hessen

Betrachtungen zur Richterbesoldung unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Hessen

Peter Koubek, Landgericht Hanau

Mit schöner Regelmäßigkeit kann man in den großen Tageszeitungen lesen, dass Spitzenpolitiker aller Parteien die besondere Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für eine funktionierende freiheitlich demokratische Gesellschaft betonen und – gerade in Zeiten von Wahlen – ihren Willen zur Stärkung des Rechtsstaates bekräftigen. Dass der nach außen propagierten Wertschätzung eine nach innen gelebte Geringschätzung gegenübersteht, wenn es um die angemessene Vergütung der Richterinnen und Richter geht, die diese Rechtsstaatlichkeit garantieren, ist selten Inhalt von Zeitungsberichten und niemals Gegenstand wohlfeiler Politikerreden.

Tatsächlich bevorzugen die politischen Entscheidungsträger in Deutschland traditionell eine arme Justiz. In Sachen Besoldung sind die letzten eineinhalb Jahrzehnte – ausgehend von einem seit jeher niedrigen Niveau – zusätzlich von dem Bestreben geprägt, auszuloten, ob es nicht noch billiger geht, wobei Hessen einen bedauerlichen Spitzenplatz anstrebt. Dass dem so ist, lässt sich anhand weniger Parameter recht eindrucksvoll belegen.

I.

Im Jahre 2002 hat die europäische Richtervereinigung die Einkommen der Richter in 29 europäischen Ländern verglichen (die Untersuchung ist besprochen in Heft 08/2002 der Deutschen Richterzeitung). Von den dort angestellten Betrachtungen sind zwei herauszugreifen.

1. Das Verhältnis der Richterbesoldung zu den Bezügen eines Abgeordneten im jeweiligen Landesparlament, was angesichts der Bedeutung der Justiz als dritter Gewalt in einem demokratischen Rechtsstaat naheliegt.

Das Ergebnis: In 10 der 29 Länder war das Einkommen des 35-jährigen Richters der Eingangsinstanz höher oder gleich hoch wie die Abgeordnetenbezüge. Es handelte sich um die Länder Belgien, Irland, England, Schweiz, Island, Dänemark, Litauen, Zypern, Norwegen und Schweden. Danach folgten 13 Länder betreffend derer die Besoldung eines Richters am Berufungsgericht im 45. Lebensjahr in etwa den jeweiligen Abgeordnetenbezügen entsprach. Das Schlusslicht bildeten 6 Länder unter Einschluss von Deutschland, wobei die BRD auf einer Stufe mit Moldawien und Kroatien stand. Nur in Estland, Lettland und Slowenien waren die Verhältnisse für die Richterschaft noch schlechter.

2. Es wurde außerdem die Kaufkraft verglichen und dazu als Maßstab ein alleinstehender Richter von 45 Jahren im 1. Beförderungsamt gewählt. Hier erreichte die BRD Rang 24 von 29 Ländern. Nur Kroatien, Estland, Mazedonien, Polen und Finnland schnitten noch schlechter ab. In 9 der 23 vor Deutschland rangierenden Länder war die Kaufkraft der Richterschaft um das Doppelte bis Vierfache höher als die des deutschen Vergleichsrichters. Dieses Ergebnis ist zudem noch zugunsten der BRD verfälscht. Wesentliches Kriterium für die Bemessung der Kaufkraft war nämlich der Preis einer Eigentumswohnung in der jeweiligen Landeshauptstadt. Während diese in den anderen Ländern aber mindestens zu den teuersten des jeweiligen Landes gehörten (man denke nur an London, Paris, Rom, Stockholm, Oslo, Madrid, Helsinki, Amsterdam etc.), lagen die Immobilienpreise 2002 in Berlin weit unter denen von Hamburg, München, Frankfurt, Düsseldorf und zahlreichen anderen

deutschen Groß- und Mittelstädten. Hätte man sich auch für die BRD, ebenso wie in den Vergleichsländern, an den höchsten Immobilienpreisen orientiert, so wäre Deutschland auf einem abgeschlagenen letzten Platz gelandet.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die rund 20.000 deutschen Richterinnen und Richter im europäischen Vergleich bereits 2002 bei der Besoldung abgehängt waren. Dies war und ist – wie man vielleicht hätte vermuten können – jedoch nicht Folge einer insgesamt für Deutschland typischen Vergütungszurückhaltung im öffentlichen Bereich. Erhebungen etwa zu den Abgeordnetendiäten und der Lehrerbesoldung kommen zu völlig anderen Resultaten. Obgleich die Untersuchungen nur bedingt vergleichbar sind, bleibt doch festzustellen, dass sich sowohl die Bundestagsabgeordneten wie auch die rund 580.000 verbeamteten Lehrer Deutschlands mit ihren Bezügen stets unter den 3 bis 5 am besten zahlenden Ländern befinden.

Bedauerlicherweise hat dieses für das reichste Land Europas eigentlich beschämende Ergebnis das politische Establishment nicht zu einem Umsteuern veranlasst.

Zeichnung: Philipp Heinisch

15 Jahre später nach Aufgabe der bundeseinheitlichen Besoldung, dem Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Länder, dem Streichen von Urlaubsgeld, der Reduzierung des Weihnachtsgeldes und der Einführung der Kostendämpfungspauschale von 18,90 EUR in der Beihilfe, hat sich die Besoldungssituation der Richterschaft insgesamt, und gerade in Hessen, weiter nachhaltig verschlechtert.

Bereits die Aufgabe der bundeseinheitlichen Richterbesoldung, die mittlerweile zu erheblichen Gehaltsunterschieden zwischen den Ländern geführt hat, ist ein Antagonismus zu dem Prinzip von „gleichem Lohn für gleiche Arbeit“, welches letztlich auch Grundlage des Anfang des Jahres verabschiedeten Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit ist. Tatsächlich gibt es kaum einen anderen Beruf als den der Richterin/des Richters, wo die Tätigkeit in jedem Bundesland völlig gleich ist, wird doch der Arbeitsalltag weitestgehend durch das Gerichtsverfassungsgesetz sowie bundeseinheitliche Verfahrensordnungen und Normen des materiellen Rechts gestaltet. Zudem ist irritierend, dass derselbe Gesetzgeber, der seit 2006 die Richterbesoldung (und die der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) zum Abschuss durch mehr oder weniger geringschätzige Landespolitiker freigegeben hat, betreffend die Vergütung aller anderen vor Gericht agierenden Personengruppen an bundeseinheitlichen Regelungen festhält. So erhalten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen in allen Bundesländern die gleiche Entschädigung und ebenso die Rechtsanwälte überall eine Vergütung nach dem RVG. Deren Arbeitsleistungen bewertet der Bundesgesetzgeber offenbar in allen Ländern als gleichwertig, nicht aber jene der Richter. Freilich gilt diese Einschätzung auch bei der

Richterschaft, nur wenn es um deren Vergütung geht. Dort wo die Leistung der Richterinnen und Richter dem Bürger über die Gerichtsgebühren in Rechnung gestellt wird, ist der ebenfalls selbe Gesetzgeber dann doch wieder der Auffassung, dass diese Leistung in allen Ländern gleichwertig ist, denn die Gebühren sind bundesweit einheitlich. Der in diesem Vorgehen zum Ausdruck kommende Wertungswiderspruch und die darin liegende Ungleichbehandlung gerade im Kernbereich der Dritten Gewalt sind so evident, dass es eigentlich sprachlos macht.

II.

Wo stehen wir nach all dem gegenwärtig mit der Richterbesoldung in Hessen? Darüber geben fünf Parameter eindrucksvoll Aufschluss.

1. Zunächst wie 2002 ein Blick auf die Diäten der Abgeordneten des deutschen Bundestages. Sie werden zum 01.07.2017 auf monatlich 9.425 EUR erhöht. Die Eingangsstufe des Grundgehaltes der R1-Besoldung wird sich dann auf 40 % davon belaufen und selbst die Endstufe des Grundgehaltes der R2-Besoldung auf gerade mal 70 %.

2. Hinter der R-Besoldung nach dem BBesG bleibt das Grundgehalt der hessischen Richterinnen und Richter derzeit um rund 12 % zurück. Dies hat zur Folge, dass die Endstufe des Grundgehaltes der R2-Besoldung in Hessen mit 6.542,60 EUR um 200 EUR geringer ist als die Endstufe des Grundgehaltes der R1-Besoldung nach dem BBesG mit derzeit 6.730,26 EUR.

3. Eine nicht so geläufige, aber gleichwohl interessante Richtgröße bietet die Zivilprozessordnung. Sie definiert mit der Pfändungsfreigrenze in § 850c ZPO eine Art Existenzminimum das in unregelmäßigen Abständen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepasst wird. Setzt man sie ins Verhältnis zur Endstufe der R1-Besoldung einer/s unverheirateten Richterin/s unter Einschluss von Sonderzahlungen, zeigt sich ein bemerkenswertes Ergebnis. Für die Stichtage 31.12.1991, 31.12.2000 und 28.02.2017 belief sich die Pfändungsfreigrenze auf monatlich 385,51 EUR, 618,15 EUR und 1.073,88 EUR. Das vorstehend definierte Richtergehalt für dieselben Stichtage auf 3.705,36 EUR, 4.898,83 EUR und 6.287,25 EUR. Zueinander ins Verhältnis gesetzt bedeutet dies, dass das Richtergehalt 1991 dem 9,6 fachen der Pfändungsfreigrenze entsprach. 2000 noch dem 7,9 fachen und 2017 nur noch dem 5,8 fachen. Das sind im Februar 2017 nur noch 60 % des Wertes von 1991.

Auch das Statistische Bundesamt hält interessante Informationen bereit:

4. Zunächst die Entwicklung des immer zum Jahresende festgestellten durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes aus Arbeit. Er ist von 2000 bis 2016 um 45 % und seit 1991 bis 2016 um 102 % gestiegen. Die Vergleichswerte für das R1 Endstufengehalt incl. Sonderzahlungen betragen 28 % und 69 %. Das bedeutet, die Besoldung der Richterschaft ist sowohl in den letzten 25 Jahren, wie auch den letzten 15 Jahren um rund 40 % weniger gestiegen, als das Durchschnittseinkommen aller deutschen Erwerbstätigen.

5. Sehr interessant sind auch die ebenfalls vom Statistischen Bundesamt erhobenen durchschnittlichen Bruttostundenlöhne und Monatsverdienste für verschiedene Arbeitnehmergruppen. Die von den Qualifikationsvoraussetzungen den Richterberuf sicher nicht erreichende, ihm aber noch am nächsten kommende Gruppe sind **„Arbeitnehmer mit Tätigkeiten die umfassende Fachkenntnisse erfordern. In der Regel ist ein Hochschulstudium erforderlich."** Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt dort 45,33 EUR incl. Sonderzahlungen.
Da es um einen Durchschnitt geht, ist der nachfolgenden Betrachtung ein verheirateter Richter in der Stufe 6 der R1-Besoldung mit einem Kind zugrunde gelegt. Bei Annahme einer 42 Wochenstunde – wovon die hessische Landesregierung bei ihrer Personalplanung als Arbeitsverpflichtung für Richter nach eigenen Angaben ausgeht – müsste er auf ein Monatseinkommen von 8.250 EUR abzüglich 11 % für den Arbeitnehmeranteil zur Renten- und Arbeitslosenversicherung, mithin 7.342,50 EUR kommen. Tatsächlich erhält er 5.075 EUR, das sind gerade einmal 69 % davon. Und selbst ein verheirateter Richter mit einem Kind in der Endstufe R1 erhält nur 89 % der Summe.

III.

Als wären diese Fakten nicht bereits ernüchternd genug, verlangt das Land Hessen mit Wirkung seit 01.01.2007 der Richterschaft – von dieser weitgehend unbemerkt – zusätzlich ein Sonderopfer ab, welches sich ganz real für jede Richterin und jeden Richter auf mindestens 1.801,87 EUR p/a. beläuft. Damit ist dem Land etwas in der Historie der Bundesrepublik wohl Einmaliges gelungen, nämlich seit diesem Zeitpunkt die Richterschaft in Hessen um rund 2,4 % schlechter zu bezahlen als die hessischen Staatsanwälte.

Dies geschieht in Gestalt des sogenannten Lebensarbeitszeitkontos.

Was hat es damit auf sich?
Im Jahre 2003 wurde die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten von 38,5 auf 42 Wochenstunden angehoben (GVBl. Hessen 2003, S. 326). Da gemäß § 2 HRiG für die Rechtsverhältnisse der Richter

die Vorschriften für die Beamten des Landes entsprechend gelten, soweit **Deutsches und Hessisches Richtergesetz** nichts anderes bestimmen, hat das Land Hessen die damit einhergehende Arbeitsverdichtung in gleicher Weise für die Richterschaft umgesetzt, durch allseits bekannte Stellenstreichungen, nicht anders als bei den Staatsanwaltschaften. Nach eigener Bekundung wendet es in dem zur Bestimmung des Bedarfs an Richtern dienenden Personalbedarfsberechnungssystem „PEBB§Y" für die Bemessung der Arbeitsverpflichtung der Richter seitdem *„… die Bestimmungen zu den Arbeitsverpflichtungen der Beamten analog an … "*.

Rund vier Jahre später haben in einer Vereinbarung vom 15.05.2007 unser Dienstherr und der dbb Landesbund Hessen festgestellt: *„Die Beamtinnen und Beamten leisten mit einer Wochenarbeitszeit von bis zu 42 Stunden weiterhin einen wichtigen Beitrag, die Haushaltslage zu konsolidieren"*. Sodann haben sich diese Beteiligten darauf geeinigt, den Beamtinnen und Beamten hierfür einen Ausgleich zu gewähren. Und zwar durch die Bewilligung von Dienstbefreiung mit Bezügen, die in der Regel durch Freistellung vom Dienst vor Eintritt in den Ruhestand abzugelten ist, unter bestimmten Umständen aber auch in Geld ausgezahlt werden kann. Zur Bemessung des Umfangs dieser Dienstbefreiung hat man sich auf ein Ansparsystem mit Wirkung ab 01.01.2007 verständigt. Dieses Ansparsystem ist sodann in Gestalt des § 1a HAZVO gesetzlich umgesetzt worden.

Vereinfacht ausgedrückt werden danach jedem Bediensteten pro Jahr 52 Arbeitsstunden auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Das wären in Geld für Richter die erwähnten 1.801,76 EUR. Sein aufaddiertes Guthaben kann der Beamte/die Beamtin dann vor Eintritt in den Ruhestand entweder abfeiern oder sich – unter bestimmten Voraussetzungen – auszahlen lassen.
Zwar stellt das Land Hessen nicht in Abrede, die erwähnte Arbeitszeitverlängerung entsprechend auch auf die Richterschaft übertragen zu haben, trotz der in § 2 HRiG normierten Verpflichtung weigert es sich jedoch, die Regelung über die Vergünstigung gleichfalls entsprechend auf die Richterinnen und Richter anzuwenden.
Für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden richtigerweise Lebensarbeitszeitkonten geführt, wodurch sich die vorstehend beschriebene finanzielle Benachteiligung der Richterschaft manifestiert

Die praktische und wirtschaftliche Dimension des bislang erlittenen Nachteils und dessen weitere Entwicklung verdeutlicht folgendes Beispiel:
Erreichen ein Richter und ein Staatsanwalt am 01.10.2017 beide ihr gesetzliches Pensionsalter und hat der Staatsanwalt bislang nichts von seinem Guthaben auf dem Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch genommen, dann arbeitet der Richter bis zum 30.09.2017, während der Staatsanwalt seinen letzten Arbeitstag am 28.06.2017 hat, bis zum 30.09.2017 aber noch seine vollen Bezüge erhält. Oder noch deutlicher, angenommen der Staatsanwalt kann die angesparte Freizeit nicht in Anspruch nehmen, weil er z. B. noch in ein wichtiges Verfahren eingebunden ist, und arbeitet wie der Richter tatsächlich auch bis zum 30.09.2017, dann erhält der Staatsanwalt – je nach Gehaltsgruppe – eine Einmalzahlung von mindestens rund 20.000 EUR, wobei sich diese Summe um ca. 2.000 EUR pro weiteres Jahr der Dienstzeit erhöht. Oder der Staatsanwalt geht pro zusätzlichem Jahr Dienstzeit, weitere 6,5 Arbeitstage früher in den Ruhestand.

Nach vorangegangenem Widerspruchsverfahren habe ich Ende Dezember 2016 eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt erhoben, um die Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos zu erreichen. Bislang wurden dort Schriftsätze gewechselt und das Land Hessen hat verschiedene, vom Gericht erbetene Auskünfte erteilt. Die mündliche Verhandlung vor der 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt wird am 21.09.2017 stattfinden. Die Terminstunde ist mir noch nicht bekannt.

Mit einer an alle Kolleginnen und Kollegen in Hessen adressierten E-Mail vom 09.01.2017, habe ich bereits zur Causa Lebensarbeitszeitkonto informiert. Über den Fortgang des Verfahrens werde ich mit weiteren E-Mails berichten und stehe auf persönliche Ansprache per E-Mail oder telefonisch gerne für weitere Auskünfte sowie die Übersendung der bislang gewechselten Schriftsätze bereit.

IV.

Zum Abschluss gestatte ich mir, an alle Kolleginnen und Kollegen zu appellieren, sich für eine angemessene Vergütung und einen Wertschätzung zum Ausdruck bringenden Umgang mit der Justiz zu engagieren. Um an einer als unangemessen empfundene Situation etwas zu ändern, bleibt nur, sich an gute alte – und bewährte – Traditionen zu erinnern, nämlich für seine Rechte gemeinsam und solidarisch zu kämpfen, wie das Gewerkschaften seit vielen Jahrzehnten durchaus erfolgreich praktizieren.

Hier seien aus der jüngsten Vergangenheit nur der Marburger Bund, die Pilotenvereinigung Cockpit und die Gewerkschaft der Lokomotivführer erwähnt. Die Entwicklung unserer Besoldung zeigt, dass in dieser Frage die Wahrnehmung unserer Interessen im letzten Jahrzehnt nicht sehr erfolgreich war. Hier sind neue Strategien und ein selbstbewussteres, mutigeres und aggressiveres Agieren in solidarischer Geschlossenheit gefragt.

Jahrelanger Raubbau relativiert die Zahl der neuen Richterstellen*

Die Personalausstattung, die Mitbestimmung und die Sicherheit bei der Einführung von E-Justice sind völlig unzureichend

Ingolf Tiefmann, Landgericht Frankfurt am Main

Stellenpläne

1989 bis 2016 hatten wir nicht nur einen Abbau an Gerichten, sondern auch, laut Haushaltsplänen, einen Abbau von Richterstellen, und zwar von 1.585 auf nur noch 1.159, also einen Abbau von 426* Richterstellen, obwohl die Arbeit mehr wurde und auch noch die E-Akte dräut.

Seit Jahren, Jahrzehnten gab es im Wesentlichen einen kontinuierlichen Abbau des Rechtsstaats, es seien hier stellvertretend nur die Akronyme KiP und KuK genannt.

Ich kann Sie beruhigen, die Zustände in der Justiz und aus hiesiger Perspektive auch im gegenwärtigen Deutschland und in Hessen sind katastrophal. Sie sind bzw. wären noch katastrophaler, soweit dieser Sachverhalt nicht erkannt bzw. geleugnet wird.

Ich räume sofort ein, dass dieser tendenziell euphemistische Befund Ergebnis einer bestimmten Maßstabswahl ist, es sind aber hiesige Maßstäbe. Sie werden sicher schnell Vergleichsobjekte finden, wo es noch schlimmer ist, aber wir sollten in einem der reichsten Länder der Welt die Maßstäbe nicht zu sehr absenken!

Traditionell ist die Rechtsprechung, im weitesten Sinne die Justiz, bei uns Stiefkind und Reparaturbetrieb in vielerlei Hinsicht.

Ohne Lobby, ein Steinbruch seiend!

Angeblich ist Deutschland eines der reichsten Länder und die Steuereinnahmequellen sind so stark wie nie.

Trotzdem werden, unter Berufung auf quasi heilige Symbole wie Schuldenbremse und Koalitionsvertrag, wobei die Rangordnung noch diskutiert werden kann, weiterhin die Verhältnisse und die Qualität in der Rechtsprechung verschlechtert.

Denn nicht nur neuerdings, es werden verstärkt nicht nur Gelder und Personal bzw. Stellen der Rechtsprechung, insbesondere der ordentlichen Gerichtsbarkeit, und der Justiz entzogen, um sie der sogenannten E-Justiz zur Verfügung zu stellen.

Sogar ein ganzes Gerichtsgebäude ist der E-Justiz geopfert worden, nachdem die Rechtsprechung enteignet worden ist.
Lediglich der Name der Bushaltestelle erinnert noch an die Zeiten, als es in Bad Vilbel noch Recht bzw. Rechtsprechung für Bad Vilbel gab.

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, eine Bilanz, d. h. eine Schlussbilanz und eine Eröffnungsbilanz vorzulegen, wobei die Schlussbilanz ein Lob und einen Befund beinhaltet und die Eröffnungsbilanz sich den Aussichten und Fragen widmet.

Die Themen sind, der Priorität entsprechend:
Lob der Ministerin,
Befund der Personalausstattung,
Berechnung des Personalbedarfs,
Beteiligung der Richterschaft, formal und inhaltlich,
sowie die schöne neue E-Welt.

I.

Hinsichtlich des Befundes der Personalausstattung in der Justiz, insbesondere in der dritten Gewalt, ist zu sagen, dass wir schon immer unterausgestattet waren, dass während der

* *Rede des Vorsitzenden des Bezirksrichterrates beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main und des Hauptrichterrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf der Richterrätevollversammlung am 6. Oktober 2016 in Gießen-Kleinlinden.*

fetten Jahre der Verwaltung bei Justitia bzw. bei der Dike bereits Diät herrschte und sie unter Osteoporose litt.

Dann folgten die Zeiten von KuK und KiP sowie der Schuldenbremse, was zu einem übermäßigen Abbau in der Justiz bzw. Rechtsprechung führte, manche sprechen von Raubbau und Plünderung.

Meines Erachtens erfolgte dann, auch dank der Argumente des Hauptrichterrates, eine Katharsis im Justizministerium und es kam entsprechend zu einer Wende, zu einer Personalvermehrung, die sich allerdings dem Maßstab des Personalbedarfs stellen muss.
Insoweit ist die zweite Halbzeit der Ära Kühne-Hörmann zu thematisieren.

Hier ist für unsere Wende-Justizministerin nachhaltiger und alternativloser Dank geschuldet, nicht nur für die exorbitante Menge an versprochenen zusätzlichen Richtern, zwar, gemessen an den Aufgaben, am Abbau und an der Personalbedarfsberechnung deutlich zu wenig, aber gemessen an den Vorgängern, sehr zu loben, auch im Gleichklang mit den Nachbarländern gehend, die ebenfalls aufbauen bzw. bereits aufbauten.

Insbesondere der jahrelange Raubbau an dem Rechtsstaat, an der Rechtsprechungsressource, relativiert die Zahl der 48 Richterinnen bzw. Richter für die Rechtsprechung.

Das Lob an die Ministerin ist nicht nur durch die Wiederaufbauzahl gezeugt, sondern auch durch den Richtungswechsel, von einer erheblichen Katastrophe zu einer schüchternen Anastrophe. Soll heißen, das Apogäum der Richterversorgung ist noch in weiter Ferne.

Historie:

Am 19. Juli titulierte die FAZ „76 neue Richter“, undementiert nach meiner Kenntnis.

Am 26. Juli konnte man auf der Homepage des Finanzministeriums lesen: 3.000 neue Stellen.

Am 30. August verkündete das OLG entweder 49 oder 48 Richterstellen für die Gerichte.

Die Zuordnung der Richterstellen ist in Ermangelung einer nachvollziehbaren Erklärung noch unüberschaubar

Am 01. September verlautbarte das Ministerium, 49 Richterinnen bzw. Richter kommen an unsere Gerichte.

Fazit: Die Zuordnung der Richterstellen ist in Ermangelung einer nachvollziehbaren Erklärung noch inextricable.

Die bange Frage aus und in der Praxis bleibt: Wann kommen wie viele Richter?
Der Ministerin ist, wie gesagt, nachhaltig und alternativlos Lob geschuldet, aber was war der Befund, die Anamnese?

Justitia war am Ausbluten, das Perigäum näherte sich.
Andere Länder reanimierten bereits in der Vergangenheit ihre Justitia. Wir haben in Hessen einen vergleichsweise gewaltigen Gesamthaushalt:
2015: 33 Milliarden,
2016: 35 Milliarden und
2017: 35 Milliarden.
Andere Ressorts bekommen mehr Stellen als die Rechtsprechung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Insgesamt sollen 3.000 Stellen im Land neu geschaffen werden.

Also: Die Richterstellen haben einen Anteil von ca. 1,6 %. Conclusio: Danke, Frau Ministerin!

Mit 49 bzw. 48 Stellen kam die Ministerin der Darlegung der Notwendigkeit von 50 Richterstellen als Notversorgung durch den Bezirksrichterrat bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main bzw. dem Hauptrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit fast punktgenau nach (bereit zum Vaterschaftstest in Bezug auf den Einwand, der Erfolg habe viele Väter).

Allerdings ist die Zahl von 48 Richterstellen auf der Grundlage des Ergebnisses der Pebb§y- bzw. Per§yLH-Arbeitsgruppe nicht nachvollziehbar und sie ist auch vor dem Ende der Arbeit und der Abnahme des Ergebnisses dieser Arbeitsgruppe zustande gekommen.

Es handelt sich meines Erachtens auch nicht um 49, sondern um 48 Stellen für die Gerichte.

Zwar wird diese Zahl begründet, allerdings ist diese Begründung nicht nachvollziehbar bzw. intransparent, kurz: eine apokalyptische Frage.

Eine Stelle geht wohl an die Exekutive.

Frankfurt bekommt nur bzw. sogar acht Richterstellen, was einen sachlich begründeten Mehrbedarf unzureichend versorgt.

Dieser Mehrbedarf darf aber nicht auf Kosten der anderen Gerichte gehen, sondern begründet einen landesweiten Mehrbedarf, der vom Land zu decken ist.
Weiterhin fehlt, ausweislich der Begründung, was zu einem Sonderopfer der Richterinnen führen könnte, Personal unter der Perspektive dessen, was der Finanzminister gesagt hat, dass Personal gestellt werden soll, um

die Reduzierung von 42 auf 41 Arbeitsstunden zu kompensieren.

Weiterhin stellt sich auch in diesem Zusammenhang die Frage, was dies für die Gerichte bedeutet, die nur eine richterliche Kraft oder gar keine bekommen.
Der Finanzminister sagte wörtlich:
„Mit rund 970 weiteren Stellen wird dazu die Verkürzung der Arbeitszeit für Hessens Beamtinnen und Beamte um eine Stunde völlig ausgeglichen."

Was sagt unsere Ministerin hierzu bzw. Sie, sehr verehrter Herr Staatssekretär?

Zur Berechnung des Personalbedarfs ist auf die Methode hinzuweisen.
Wie wir alle aus der Grundschule wissen, bedeutet Methode den Weg, wie man zu einem Ergebnis kommt.
Hier haben wir allerdings eine Metamorphose von Pebb§y zu Per§yLH.
Das Gutachten von PwC wurde ursprünglich vom Lenkungsausschuss nicht abgenommen, aber dann, unter Vorbehalten, die Abnahme des Parteigutachtens auf die Landesjustizverwaltung von Baden-Württemberg delegiert.
Dann kam es zu einer windschnittigen, aber nicht nachvollziehbaren Abnahme durch die Landesjustizverwaltung, dort, ohne dass uns, trotz Nachfrage, die näheren Umstände mitgeteilt wurden.

Gegenwärtig ist die Hessifizierung dieses bedenklichen Gutachtens im Werden, überwiegend, aber zum Nachteil der Richterinnen und Richter, durch die Mehrheit in der Umsetzungs-AG des Ministeriums in kritischen bzw. nachteiligen Fragen getragen.
Allerdings führte die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe bereits zu einer deutlichen Verbesserung hinsichtlich der Ausgangslage im sogenannten Gutachten.

Die Umsetzung durch die AG des Ministeriums hat für die Rechtsprechung folgende Bedeutung:

Gericht	Soll	Ist	Differenz
OLG	168,29	140,39	27,90
LG	459,58	361,07	98,51
AG	682,27	587,47	94,80

II.

Nächster Punkt:
Problematisch ist die Beteiligung der Richterschaft, sowohl formal als auch inhaltlich, in der Ära von Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Die Beteiligung ist insgesamt defizitär.
Nachdem das Beteiligungsrecht durch Ministerpräsident Koch schon im Parlament gesetzlich gemäß § 81 HPVG abgestuft worden ist, haben wir im Rahmen der Restbeteiligung die Situation, dass das Ministerium sogar einen Beteiligungstatbestand, den der Mitwirkung, bei Per§yLH bzw. der sogenannten Pebb§y-Fortschreibung leugnet.
Weiterhin haben wir seit Jahren ein weiteres Defizit erkannt und diskutiert, und zwar geht hinsichtlich der Beteiligung bei Initiativen, die die gesamte sogenannte Landesverwaltung betreffen sollen, da wir im Gesetz nicht, weder im Hessischen Richtergesetz noch via § 25 II dieses Gesetzes gemäß § 83 III HPVG als Hauptrichterrat analog zum Hauptpersonalrat, wortwörtlich als Haupt anerkannt sind, ging und geht, vieles unerkannt an uns vorbei.

Es ist richtig, dass, und dafür ist der Ministerin ebenfalls Dank geschuldet, wir, die Richterschaft durch ihre demokratisch gewählten Gremien, via Arbeitsgemeinschaften, aber aus unserer Sicht wirkungslos bzw. unzureichend, wobei die Darlegungs- und Beweislast beim Ministerium liegt, z. B. in Bezug auf die Pebb§y-Arbeitsgruppe und beim Gremienbeirat, zumindest informell die Belange des betroffenen Volkes einspeisen können.
Aus hiesiger Sicht handelt es sich hier um eine lange erkannte und diskutierte Rechtsstaatslücke, die weiter klafft.
Insoweit stellt sich folgende Frage:
Sollten wir nicht zumindest in dieser demokratisch-parlamentarischen Letztverantwortungs-Mono-Archie konstitutionelle Beteiligungsrechte im HPVG bzw. im Richtergesetz haben, wie sie in anderen Ländern selbstverständlich sind?

III.

Nächstes Problem:
Hinsichtlich der Vision einer Elektrifizierung bzw. Elektronisierung der gesamten Rechtsprechung unter dem Titel „Schöne neue E-Welt" ergeben sich etliche Probleme:
Die Kosten explodieren.

Die E-Abbildung des realen richterlichen Arbeitsplatzes ist fraglich, wobei viele Worte gesprochen und geschrieben werden, allerdings mangelt es bislang an entsprechenden Taten.
Diesseits wird befürchtet, dass Personaleinsparungen hierdurch erzielt werden sollen, im Hinblick auf den Universalarbeitsplatz des Richters, der weitgehend andere Arbeitskräfte überflüssig machen wird.
Die E-Justiz ist ein ziemlich teures Unterfangen, da aber Geld zumindest insoweit ohne Ende zur Verfügung stehen könnte, vergleichen Sie die Entwicklung des Haushaltes 05 80, stellt sich die Frage der Wertigkeit zwischen Realrechtsprechung und E- Justiz.
Ein interessanter Punkt ist hier die Institutionalisierung eines sogenannten Akzeptanzmanagers für diesen Teilbereich der Politik unserer

Justizministerin, wobei sich hier die Frage aufstellt, ob eine Demokratie bzw. die Einführung von Gutem so etwas nötig habe.

Der Haushalt der E-Justiz explodiert, auch wenn man es relativiert auf den Rechtsprechungshaushalt von 05 04.

Hier nur drei Zahlen:
Der Haushaltstitel für die E-Justiz war 2015 bei ca. 44 Millionen, (S. 260).
Der Haushaltstitel für die E-Justiz war 2016 bei ca. 57 Millionen. Also einer Steigerungsrate von ca. 30 %.
Der Haushaltstitel für die E-Justiz wird 2017 bei über 65 Millionen sein.
Also nochmals eine deutliche Steigerungsrate von ca. 14 %.
Bei der Verausgabung all dieser Kosten ist damit noch keine einzige Rechtsprechungsakte erledigt! Und wie sind die Kostenprognosen, insbesondere hinsichtlich der explodierenden Sicherheitskosten?

Unsere Forderung ist als Mindestforderung:
Keine erhebliche Verschlechterung der richterlichen Arbeitsbedingungen durch die schöne neue E-Welt.

Bisher gestaltet sich in Ansätzen die E-Fizierung als umständlicher und arbeitsintensiver.

Die Heimarbeit verschlechtert sich deutlich, wenn keine ausreichenden Netze zu Verfügung stehen, wie es z. B. im Vogelsberg der Fall sein soll, denn dort haben sie Anschlussschwierigkeiten, vom heimatlichen Arbeitsplatz in elektronischer Form Akten zu bearbeiten, da es an entsprechender Netzqualität fehlt.

Weiterhin stellt sich das Problem steigender Datengefährdung.
Aber halten wir es hinsichtlich der „Schönen neuen E-Welt“ mit der Bibel, soweit eine solche Bezugnahme noch politisch bzw. polizeilich korrekt ist: Nicht Worte, sondern Taten sind entscheidend.

Zeichnung: Philipp Heinisch

Hinsichtlich des Akzeptanzmanagers ist vorab zu sagen, dass keine Zweifel an der Bestenauslese hinsichtlich des gegenwärtigen Inhabers dieser Funktion bestehen.

Es darf keine Verschlechterung der richterlichen Arbeitsbedingungen durch die schöne neue E-Welt geben

Aber wozu überhaupt ein Akzeptanzmanager, wenn die Zukunft gut werden soll? Vielleicht liefert hier das Schulbuch Stowasser eine Erklärung (B 1 Seite 8 f.).
Nach der dortigen Definition fällt unter Akzeptanz (accipere) auch: Eine Niederlage erleiden.
Sprache kann informativ (verräterisch) sein! Noch Fragen hierzu?

Wie gesagt, elementare Forderung des Hauptrichterrates in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. des Bezirksrichterrates bei dem Oberlandesgericht ist:
Keine Verschlechterung, jedenfalls keine erhebliche Verschlechterung, der richterlichen Arbeitswelt in der schönen neuen E-Welt.

Und noch eins, en passant: Rechtsstaatsklassen sind zu begrüßen, soweit sie geeignet sind eine integrierende Migration in unseren Rechtsstaat zu ermöglichen. Aber Hochmut kommt vor dem Fall! Es stellt sich aus dauerndem Anlass die Frage:

Benötigen wir nicht auch Rechtsstaatsklassen für den gesamten öffentlichen Dienst, vom Ministerpräsidenten bis zur Wachtmeisterin u. a. mit dem Lernziel: Was ist Rechtsstaat im Sinne der Gewaltenteilung?

Der Bezirksrichterrat bei dem Oberlandesgericht bzw. der Hauptrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist jedenfalls jederzeit bereit, ergebnisoffen, vertrauensvoll und konstruktiv mit den Partnerdienststellenleitern zusammen zu arbeiten.

Wir sind jederzeit verhandlungsbereit!

Danke für Ihr verstehendes bzw. verständnisvolles Zuhören, ansonsten für Ihre Geduld.

Tarifergebnis im öffentlichen Dienst muss umgehend auf Richter und Staatsanwälte übertragen werden

Gemeinsame Erklärung des Richterbund Hessen, ver.di, VhV, VRA Hessen und der NRV Hessen vom 08. März 2017

Das Ergebnis der hessischen Tarifverhandlungen sieht u.a. eine Erhöhung der Gehälter der Angestellten im öffentlichen Dienst um insgesamt 4,2 Prozent in den Jahren 2017 und 2018 vor. „Dieses Tarifergebnis muss umgehend auf alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie alle Beamtinnen und Beamten in Hessen übertragen werden", erklärten übereinstimmend alle hessischen Richter- und Staatsanwaltsverbände. „Ein weiteres ‚Offenlassen' der Übertragung, wie es CDU-Innenminister Beuth wohl beabsichtigt, ist nicht akzeptabel."

Zur Erinnerung: Während die Gehälter der Angestellten im öffentlichen Dienst in den vergangenen zwei Jahren um insgesamt 4,4 Prozent anstiegen, mussten die hessischen Richter und Beamten im Jahr 2015 zunächst eine Nullrunde hinnehmen. Seit 2016 gilt eine feste Erhöhung um lediglich 1 Prozent pro Jahr. Zudem wurde im selben Zeitraum die Beihilfe gekürzt. Hessen ist das einzige deutsche Bundesland, das seine Richter, Staatsanwälte und Beamten derart heftig benachteiligt. Kein anderes deutsches Bundesland hatte Besoldungsnullrunden; alle anderen Länder haben zumindest eine zeitversetzte oder wirkungsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse vorgesehen. Es muss erwähnt werden, dass in den letzten Jahren beispielsweise die Abgeordnetengehälter im Verhältnis zur Besoldung von hessischen Richtern und Staatsanwälten deutlich stärker gestiegen sind. Nach Studien des Europarates liegt die deutsche Richterbesoldung im Vergleich zu den Durchschnittsgehältern des jeweiligen Landes teilweise bereits heute auf dem letzten Platz – noch hinter Albanien und Aserbaidschan. Danach ist Deutschland das einzige Land des Europarates, in dem die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten unter dem Durchschnittseinkommen liegt.

„Die Unzufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen wächst. Sollte das Tarifergebnis nicht zeitnah jedenfalls 1:1 übertragen werden, wird sich die Landesregierung der Frustration ihrer Richter, Staatsanwälte und Beamten stellen müssen", so die hessischen Richter- und Staatsanwaltsverbände. „Die Landesregierung muss sich endlich hinter ihre Richter, Staatsanwälte und Beamten stellen und es nicht erneut ausnutzen, dass diese – anders als Angestellte im öffentlichen Dienst – kein Streikrecht haben."

„Die hessische Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen muss sich die Frage stellen lassen, welche Vorstellung sie vom Funktionieren einer unabhängigen Justiz heute und in Zukunft hat", so die Richterverbände. Die seit Jahren schlechter werdenden Rahmenbedingungen führen zu einer fühlbaren Verschlechterung der Bewerberlage. Dabei zeigen gerade die aktuellen Beispiele in den USA und der Türkei nachdrücklich, wie wichtig und bedeutsam eine unabhängige und funktionsfähige Justiz für das rechtsstaatliche Gemeinwesen ist. Hessische Richter und Staatsanwälte sind bei der Bezahlung längst von Juristen anderer Berufe – auch solchen mit geringeren Qualitätsanforderungen – abgekoppelt. Immer weniger qualifizierte Nachwuchsjuristen sind vor diesem Hintergrund bereit, den verantwortungsvollen Beruf des Richters oder Staatsanwaltes bei der zeitgleich erheblich gestiegenen Belastung und deutlich schlechteren Ausstattung noch auszuüben. Nach den massiven Steuermehreinnahmen der letzten Jahre hat die Landesregierung keine Rechtfertigung, ihren Richtern und Staatsanwälten ein weiteres – verfassungswidriges – Sonderopfer abzuverlangen.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich festgestellt, dass eine Abkopplung der Beamtenbezüge von der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst verfassungswidrig ist. „Eine nochmalige Schlechterstellung von Richtern und Staatsanwälten würden wir nicht hinnehmen", erklärten die hessischen Richter- und Staatsanwaltsverbände geschlossen.

Richter aller hessischen Gerichte organisiert euch!

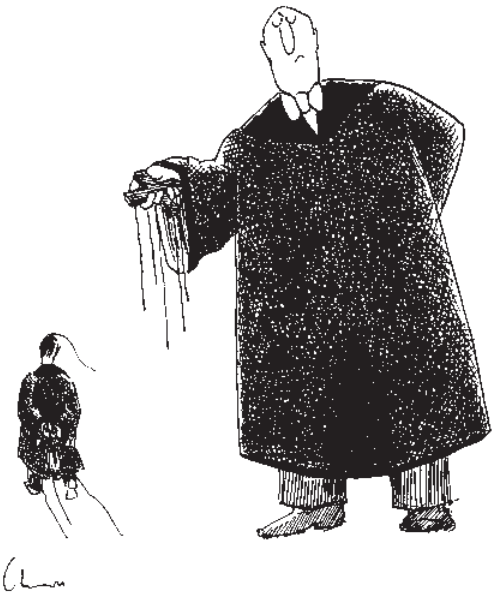

Zeichnung: Philipp Heinisch

Rolf Hartmann, Verwaltungsgericht Wiesbaden

Ihr wisst es selbst und die Kollegen vor uns wussten es auch schon: Unsere Dritte Gewalt ist im Grunde immer noch so organisiert wie zu Kaisers Zeiten, nämlich durch die Exekutive. Deutschland und Österreich würden damit nicht einmal mehr die von der EU für Beitrittskandidaten formulierten Mindestanforderungen an rechtsstaatliche Verhältnisse erfüllen.

Und in der Tat: Fast überall in Europa organsiert die Dritte Gewalt sich selbst mit einem Justizrat, der je zur Hälfte mit gewählten Parlamentariern und gewählten Richtervertretern besetzt ist. Dieser handelt mit dem Parlament einen eigenen Haushalt aus und bestimmt dann selbst, was damit finanziert wird: Neubauten, weitere Richterstellen oder eine bessere Sachausstattung. Der Justizrat entscheidet, wer eingestellt wird, und über die Besetzung von Beförderungsstellen (wo es sie im Richterdienst noch gibt).

Der Landesrechnungshof ist in Hessen organisatorisch selbstständig. Es käme auch wohl niemand auf die Idee, dass der etwa als Abteilung im Finanzministerium organisiert sein könnte. Aber dass ausgerechnet die Dritte Gewalt hier immer noch von der Zweiten organisiert wird, das scheint vielen entweder gar nicht bewusst oder gleichgültig – auch vielen Richterkollegen.

Lange genug haben wir uns von der Justizverwaltung im Ministerium davon einlullen lassen, dass es für die Justiz am besten wäre, wenn ein dafür eingesetzter Minister am Kabinettstisch mit sitzt. Was hat es denn gebracht? Der Durchsatzdruck ist gerade in den letzten Jahren immer größer geworden, weil das Hessische Justizministerium Stellen nicht besetzte. Mit PEBB§Y werden Zahlen ermittelt, die angeblich den Bedarf an Richterstellen darstellen sollen. Abgesehen davon, dass die Erhebung fragwürdig ist, hält sich die Justizverwaltung zumeist nicht an diese Vorgaben, 120 % Sollerfüllung gilt im Justizministerium als ohne weiteres zumutbar. Hinzukommt, dass durch die Nacherhebungen bei zuvor gestiegenem Durchsatzdruck die „errechneten“ Bearbeitungszeiten immer weiter sinken. Es geht der Exekutive offensichtlich allein darum, mit möglichst wenig Richtern möglichst viele Verfahren in möglichst kurzer Zeit zu erledigen, aber bitte ohne Skandal. Die Qualität der Entscheidungen, die Zeit, die bleibt, den Rechtsuchenden ausreichend Gehör zu gewähren und die Entscheidungen so zu begründen, dass sie auch überzeugend sind, das interessiert im Ministerium offenbar nicht.

Das Ministerium kaschiert auch, dass die Personalkosten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit zu mehr als 100 % von dieser selbst erwirtschaftet werden, nämlich durch Gerichtsgebühren im Zivilrecht und durch Geldstrafen im Strafrecht. Das ist Herrschaftswissen, welches das Ministerium bemüht ist zu verheimlichen.

Warum ist die Personalstärke an meinem Verwaltungsgericht derzeit noch so wie vor der Ankunft der großen Flüchtlingszahlen, warum sind trotz der hohen Eingangszahlen von den sieben Kammern nur zwei ordnungsgemäß mit drei Richtern besetzt, in den anderen fünf Kammern müssen zwei Richter die Arbeit von dreien bewerkstelligen und obendrein in den anderen notleidenden Kammern aushelfen?

Wie sieht es mit Eurer Ausstattung etwa des Handapparates an Literatur aus, wie ist Eure Bibliothek bestückt? Bekommt Ihr wie am AG und LG Frankfurt am Main Eure Mülleimer von den Putzkräften nicht mehr geleert und müsst Euren Abfall selbst in Tüten sammeln und wegbringen?
Warum werden wir gemessen am jeweiligen Durchschnittseinkommen in den jeweiligen Ländern Europas in Deutschland als Richter am schlechtesten besoldet?

Das alles kann bei einer Selbstorganisation der Dritten Gewalt nur besser werden!
Fangen wir doch damit an!

Von den Justizverwaltungen ist trotz mehrerer Ankündigungen da nichts zu erwarten. Selbst der frühere grüne Justizminister von Plottnitz meinte auf den Hinweis, dass die Grünen im damaligen Wahlprogramm für die Landtagswahl eine organisatorische Unabhängigkeit der Justiz befördern wollten, nur: Das Sein schafft das Bewusstsein!

Lasst uns gemeinsam mit den hessischen Richterverbänden, die alle eine organisatorische Selbständigkeit befürworten, einen unabhängigen hessischen Justizrat wählen, der den hessischen Landtag zur Mitarbeit aufruft, die Öffentlichkeit auf den bestehenden Anachronismus aufmerksam macht und aufzeigt, was im Dienste des Bürgers gemacht werden sollte,

Zur Attraktivität des Richterberufs

Aus dem Flyer des Justizministeriums zur Anwerbung von Richternachwuchs:

Was Sie bei uns erwartet

Sie erwartet eine interessante und vielseitige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen. Wechsel zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten sind in der Regel ohne weiteres möglich. Sie stehen sofort in direktem Außenkontakt mit den Verfahrensbeteiligten.

Sie erfüllen von Ihrem ersten Arbeitstag an eigenverantwortlich und selbständig anspruchsvolle und gesellschaftlich wichtige Aufgaben. Sie genießen als Richterin oder Richter Unabhängigkeit, das heißt, Sie sind bei Ausübung Ihrer rechtsprechenden Tätigkeit nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden.

Was wir Ihnen bieten

Sie erhalten einen sicheren Arbeitsplatz …

Sie können Beruf und Familie bestens vereinbaren. Flexible Teilzeit- und Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer sind bei uns selbstverständlich und wirken sich nicht nachteilig auf den Inhalt Ihrer Tätigkeit oder Ihre Karrierechancen aus.

Sie werden individuell und systematisch auch über die Probezeit hinaus gefördert. Der Ausbau fachlicher und sozialer Kompetenzen ist ein wesentliches Anliegen der hessischen Justiz, welches wir durch individuelle Betreuung durch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und mit speziellen Grundseminaren für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger unterstützen.

Sie arbeiten in einem positiven Umfeld mit gut ausgestatteten Büros und moderner IT. Beides schafft ein gutes Arbeitsklima.

Last exit: Headhunter!

Vom steten Überfluss zum plötzlichen Mangel an Richterpersonal

Volker Kaiser-Klan, Landgericht Frankfurt am Main

Ritter der Gerechtigkeit: Der Richter zählt zu den angesehensten Berufen in Deutschland. Umfragen zufolge schafft er es auf Platz fünf der Prestige-Jobs. Diese Außenbetrachtung spiegelte sich lange Zeit auch in der Eigenwahrnehmung der Richter und Richterinnen: Hohe Verantwortung, Entscheidungsmacht, Kommunikation mit dem rechtssuchenden Bürger, Zeit für Recherche und Reflexion bei der Suche nach einem gerechten Urteil, Flexibilität bei der Arbeitszeit, unkündbar. Das von je her überschaubare Einkommen wurde aufgrund der Vorteile des Richterberufs in Kauf genommen.

Diese Zeiten sind vorbei. Die Gehälter in der Justiz haben sich zunehmend abgekoppelt von den Einstiegsangeboten von Großkanzleien und Wirtschaft und unterliegen einem enormen Kaufkraftschwund. Gleichzeitig hat der ungebrochene Hang zu Rationalisierung, scheinbarer Effizienz und Gewinnabschöpfung die Belastung der Justizjuristen an ihr persönliches Limit gebracht. Abend- und Wochenendarbeit, Erschöpfung, Burnouts, Frustration über den Job im Hamsterrad sowie Abwanderungen in freie Berufe prägen zunehmend das Bild. Eben noch Proberichter und bald schon Justiziar im Großkonzern, warum auch nicht? Hinzu kommen fehlende Wertschätzung des Berufsstandes, die sich in Zumutungen wie dem Leeren von Abfalleimern und dramatischen Taubenplagen ebenso äußern wie dem örtlichen Outsourcing von Justizzentren in die trostlose Peripherie neben Aldi, McDonalds und der Spielhalle, gleichsam in die Welt des Prekariats.

Von je her konnten Assessoren eine Bewerbung in der Justiz nur mit Prädikatsexamen erwägen. Diese (wenn auch bedenkliche) „Eliteauswahl" anhand von Noten funktionierte so lange hervorragend, als sich genügend Bewerber um die begehrten Plätze stritten. Das hat sich seit einigen Jahren und durchaus abrupt geändert: Die Justiz hat einen Großteil ihres Charmes verloren und keine wirklichen Argumente mehr, weshalb junge Menschen nach etwa sieben Jahren Ausbildung sich bei voller Arbeitsbelastung mit einem Gehalt unter dem eines Facharbeiters abfinden sollten. Schon lange ist die Justiz zum Refugium für Frauen mutiert, die sich ihren verständlichen und zu unterstützenden Kinderwunsch aufgrund der Vorteile von Elternzeit und Teilzeitarbeit optimal erfüllen können, jedenfalls wenn der Ehemann dem gut bezahlten Anwaltsberuf nachgeht.

Die Justiz verweiblicht allmählich, weil sich überwiegend die Männer längst anders orientieren und bei gleicher Arbeitsbelastung den besser dotierten Job wählen.

Jetzt versucht das Ministerium gegenzusteuern. Durch gezielte Maßnahmen sollen geeignete Kandidaten und vor allem frisch examinierte Referendare für den Richterberuf geworben werden. Unter anderem sollen schon die Leiter von Arbeitsgemeinschaften ein Auge auf potenziellen Nachwuchs werfen, die Prüfer sollen noch im mündlichen Examenstermin den Kandidaten die Vorteile Justizias schmackhaft machen. Bis jetzt ohne durchschlagenden Erfolg. Dem Richterwahlausschuss fehlt es nach wie vor an geeigneten Bewerbern, Stellen bleiben unbesetzt oder können nur verspätet besetzt werden, mit allen negativen Folgen für die Gerichte. Die freiwilligen Multiplikatoren können nun mal keine Gehaltserhöhung versprechen; im Zweifel sind sie für gezielte und erfolgreiche Akquise auch nicht geeignet bzw. ausgebildet.

Es geht kein Weg daran vorbei, diese Aufgabe denjenigen anzuvertrauen, die es können sollten: den Headhuntern, also professionellen Arbeitsvermittlern. Einem Gerücht zufolge soll es bereits geheime Versuche geben, Richter und Richterinnen auf diesem Weg zu gewinnen. Der NRV wurde jetzt ein Telefonprotokoll zugespielt, das wir hier ohne Gewähr auf Richtigkeit veröffentlichen. Es zeigt, es geht auch anders!

Hier der verschriftlichte Wortlaut:

An einem Sonntagnachmittag ruft der beauftragte Headhunter Hermann gezielt den seit zwei Tagen examinierten Zielkandidaten Florian Z an. Headhunter Hermann weiß, dass junge Leute jetzt ausgeschlafen haben könnten, sich etwas gelangweilt mit dem Laptop auf dem Sofa räkeln oder im Park rumliegen.

Florian Z
Ja, hallo?

Headhunter Hermann
Herr Z, großartig, dass ich Sie erwische. Sie genießen bestimmt gerade die Ruhe und Entspannung nach all dem Stress letzte Woche im JPA.

Florian Z
Wie, was, wer sind Sie denn bitte?

Headhunter Hermann
Ach ja, Entschuldigung, hatte das ganz vergessen. Man ist im Ministerium auf Sie aufmerksam geworden. Sie wissen schon, wegen ihrer hervorragenden Noten und weil ihre Ausbilder Sie als den zukünftigen Star am Justizhimmel beschrieben haben.

Florian Z
Star am Justizhimmel? Ist das eine Casting-Show, oder so?

Headhunter Hermann
Nein, nein, Sie brauchen bestimmt durch kein Casting. Im Gegensatz zu all den anderen unzähligen Kandidaten, die sich jetzt in der langen Schlange des Personalreferenten im Justizministerium einreihen. Sie sind im Priority-check-in gebucht und ich werde Sie an der Schlange vorbei gezielt platzieren. In zwei Wochen können Sie an einem Gericht ihrer Wahl anfangen. Ist das nicht krass?

Florian Z
Ah ja, klingt ja wirklich verlockend. Ich habe aber noch viele Vorstellungstermine bei Großkanzleien und die kann ich nicht absagen.

Headhunter Hermann
Verstehe, verstehe, aber der Zug in der Justiz fährt bald los und wenn Sie dann keinen Begleiter und Förderer wie mich haben, gute Nacht!

Florian Z
Meinen Sie wirklich? Was können Sie denn anbieten, so in der Justiz? Ich hab mich bisher noch nicht schlau gemacht.

Headhunter Hermann
Anbieten? Das wäre falsch ausgedrückt. Unsere Start-up-kits sind alternativlos. Schauen Sie nur mal, allein die freie Gestaltung ihrer Arbeitszeit als Richter ist schon Gold wert.

Florian Z
Heißt das, ich kann kommen und gehen, wann ich will?

Headhunter Hermann
Natürlich! Abgesehen von den wenigen Sitzungen können Sie ihre Präsenz ihrem persönlichen Biorhythmus komplett anpassen, und wie oft und wie lange Sie sitzen, ist up to you.

Florian Z
Das wäre nicht schlecht, weil ich ja noch einige Hobbies habe, wie Triathlon, Hunde und Urlaub.

Headhunter Hermann
Da haben wir's doch: Null problemo! Sie können morgens ihre 10 km zum Gericht sprinten, dort im Keller warm duschen, kurz den Zutrag sichten, dann mittags zuhause den Wauwau füttern und vielleicht noch mal eine Beratung dazwischenschieben, gerne auch telefonisch und alles ohne Abzüge.

Florian Z
Was ist mit Wochenende?

Headhunter Hermann
Don't panic, Wochenende ist ganz entspannt. Niemand erwartet, dass Sie da auftauchen. Und Akten nach Hause würde ich erst gar nicht anfangen. Das haben Sie nicht nötig.

Florian Z
OK, ich hab' gehört, die Dienstzimmer seien teilweise beklemmend, alte Möbel und so.

Headhunter Hermann
Also, das ist ein Thema für Dauernörgler. Weshalb soll es größere Zimmer geben, wenn sie doch kaum genutzt werden? Und für Sie käme in erster Linie ein schickes Ambiente in einem unserer neuen Justizzentren in Betracht, mit Pförtner, Aufzug, Teeküche, moderner Kunst, verstehen Sie?

Florian Z
Aber liegen die nicht an der Autobahn in Industriegebieten?

Headhunter Hermann
Genau! Schauen Sie mal: Direkter Zugang zum Highway und eigener bewachter Parkplatz. Sie wollen doch bequem und direkt zu ihrem Vierbeiner und zum Jogging-Parcours, oder?

Florian Z
Schon, aber mit Mittagessen ...?

Headhunter Hermann
Das wird überbewertet. Außerdem hat Aldi um die Ecke eine Bio-Line mit Sushi vom Feinsten und diesen netten Salattheken. Braucht man mehr? Wenn's mal 'ne einfache Currywurst sein soll: ab zu Hornbach!

Florian Z
So gesehen, ja, warum eigentlich nicht? Und was ist mit Betriebsklima und Sozialkontakten?

Headhunter Hermann
Das wusste ich! Sind Sie verheiratet, mögen Sie Kinder?

Florian Z
Na ja, momentan läuft's nicht so super mit den Frauen.

Headhunter Hermann
Da wird Ihnen geholfen! Wissen Sie eigentlich, dass bald 70% der Richter Richterinnen sind? Also Faktor 7:3, wo in der Welt gibt's das sonst noch, vor allem in Ihrer Altersgruppe?

Florian Z
Puuuh! Wann soll ich da noch ans Arbeiten denken?

Headhunter Hermann
Sehen Sie, das nennt man bezahlten Spaß. Und wenn alles zu viel wird mit den Sozialkontakten, dann ab in den Urlaub. Wissen Sie denn, dass die Justiz zwei Akademien betreibt? Eine in Wustrau, ein schlossartiges Anwesen mit Bootssteg, Sauna, Kellerkneipe.

Florian Z
Wustrau, liegt das in Polen?

Headhunter Hermann
Keine Angst, ist noch sicheres Bundesgebiet. Sie haben dort bei bezahlter Anreise Vollverpflegung bei freier Logis und täglichem Handtuchtausch. Was denken Sie, wie viel Geld Sie allein dort sparen?

Florian Z
Ja schon, aber mit dem Geld, das soll ja nicht so üppig sein. Mir wurden jetzt bei CMK 145.000 zum Einstieg geboten ...

Headhunter Hermann
145.000! Jaja, jetzt ziehen Sie mal Steuer, Versicherung, Mittagessen, die teuren Anzüge und all den Kram ab. Was bleibt da noch? Und wenn Sie nachts nach Hause wollen, gibt's nur noch Taxi.

Florian Z
Aber ordentlich anziehen muss ich mich doch auch als Richter.

Headhunter Hermann
Weiß man denn, wie es unter der Robe aussieht? Nein! Und außerhalb von Verhandlungen kommen Sie in ihrem privaten Outfit mit Jeans und Sportschuhen, das machen die inzwischen selbst am BGH so.

Florian Z
Wie viel ist es denn dann so, im Monat, mein ich?

Headhunter Hermann
OK, da bin ich ganz bei Ihnen. In der Justiz fangen Sie etwas kleiner an, aber bei ganz anderen Aufstiegschancen. Egal was passiert, alle zwei Jahre haben Sie mehr im Beutel und bei Ihrem Profil ist Präsident allemal drin. Darauf werden wir achten. Und wer sagt Ihnen denn, ob ihre Kanzlei nicht mal insolvent wird, oder Sie warten ewig auf den Partner. Machen Sie sich nichts vor. In der freien Wildbahn geht's nur up or out, basta!

Florian Z
Präsident! Da würde meine Mutter aber ...

Headhunter Hermann
... und erst Ihr Vater, ihre Frau, Kinder, Kumpels, der Bäcker!

Florian Z
schweigt

Headhunter Hermann
Ist alles klar?

Florian Z
Ja, ja, ich bin ... ganz gerührt.

Headhunter Hermann
Kopf hoch, Sie schaffen das, Sie sind unser Mann!

Florian Z
Wann sagten Sie, kann ich anfangen?

Richterbild in der Öffentlichkeit/Besoldungsentwicklung von Beamtinnen und Beamten bzw. Richterinnen und Richtern

Schreiben des Vorsitzenden des Bezirksrichterrats der ordentlichen Justiz vom 28.03.2017 an die Richterräte:
Immer wieder werden wir von der Presse und von Politikern unter dem Gesichtspunkt besoldungsmäßig gewürdigt, dass wir auch zu weiteren Abgaben, z. B. für die Rentenversicherung, herangezogen werden sollen, nicht zuvörderst, um jene zu bereichern, sondern vornehmlich aus sogenannten Gerechtigkeitsgründen. Hierbei wird immer wieder unberücksichtigt gelassen, soweit diesseits die Quellen richtig sind und richtig gewürdigt wurden, wie sich aus dem folgenden Versuch, einen Leserbrief an die Frankfurter Allgemeine Zeitung, der wohl nicht veröffentlicht worden ist, ergibt, klarzustellen:

„Leserbrief zu: „Beamte: Teure Altersversorgung"
FAZ, Sonntagszeitung vom 12. Februar 2017, Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Interesse habe ich Ihren Artikel „Beamte: Teure Altersversorgung" als im weiteren Sinne Angehöriger dieser Gruppe, Richter seiend, zur Kenntnis genommen.

Seit 1951/1957 verzichtet die Beamtenschaft bzw. die Richterschaft auf 7 Prozent am Einkommen, was als entsprechender Arbeitgeberbeitrag für die Rentenversicherung gedacht ist.
Dieser Betrag ist in die Gesamtbetrachtung bei der Altersversorgung mit einzubeziehen. Darüber hinaus hat die Beamtenschaft/Richterschaft durch Zwangsbeiträge seit der Einführung der sogenannten Versorgungsrücklage, aufgrund einer reduzierten nominellen Gehaltserhöhung, diese Rücklage durch realen Lohnverzicht mitfinanziert.
Also finanziert die angesprochene Arbeitnehmerschaft (Beamte/Richter) auf zwei Wegen: Die Beamtenschaft/Richterschaft finanziert ihre Beamten-/Richteraltersversorgung insoweit qualitativ zwei Mal. Fürwahr eine teure Altersversorgung, insbesondere für die Beitragszahler (vgl. Quellen: Entwurf für das **BBG** von 1951 auf Seite 35 der BT-Drs. 2846, BBesG 1957 BGBl auf der Grundlage des Entwurfs vom 29.12.1955 in Verbindung mit den finanzpolitischen Mitteilungen des FinMin. Nr. 222 vom 26.11.1955).

gez. Ingolf Tiefmann"

„United we stand" – Zusammenarbeit der hessischen Richterverbände

Am 23.02.2017 fand im Oberlandesgericht in Frankfurt ein Treffen von Vertretern des Hessischen Richterbundes, des Fachausschusses RichterInnen und StaatsanwältInnen in ver.di Hessen, der Vereinigung hessischer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter (VhV), Verbandes der Richterinnen und Richter an den Gerichten für Arbeitssachen im Lande Hessen (VRA), des Verwaltungsrichterverbandes sowie der Neuen Richtervereinigung statt. Es zeigte sich, dass die Gemeinsamkeiten groß sind und die Bereitschaft besteht im Interesse aller Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zukünftig wieder in stärkerem Maße zu kooperieren. Unmittelbar nach dem Treffen wurde eine vom Richterbund entworfene gemeinsame Erklärung zur Übernahme des Tarifabschlusses auf RichterInnnen und StaatsanwältInnen abgestimmt und veröffentlicht (Text u. a. auf www.neuerichter.de/ landesverbaende/hessen.html). Während die Gehälter der Angestellten im öffentlichen Dienst in den vergangenen zwei Jahren um insgesamt 4,4 % anstiegen, mussten die hessischen Beamten im Jahr 2015 zunächst eine Nullrunde und sodann 2016 eine Erhöhung um lediglich 1 % bei gleichzeitiger Kürzung der Beihilfe hinnehmen. Auch wenn die kurze Zeit später erfolgte Übernahme des Tarifabschlusses mit einem Lohnplus von 4,2 % sowie einem hessenweiten Jobticket nicht (nur) auf dieser gemeinsamen Erklärung beruhen dürfte, zeigt sich doch, dass ein gemeinsames Vorgehen zu guten Ergebnissen führen kann.
Bei dem Treffen wurden auch Fragen des Ausschlusses der RichterInnen vom Lebensarbeitszeitkonto (vgl. den Beitrag von Peter Koubek in diesem Heft), die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf die richterliche Unabhängigkeit sowie die weiterhin unzureichenden Mitwirkungsrechte der Präsidialräte erörtert.

Perspektivisch ist geplant, sich unabhängig von Tagesaktualitäten über gemeinsame Standpunkte in Grundsatzfragen auszutauschen und diese Positionen in die öffentliche Diskussion zu tragen. Die Fixierung auf Statistiken und Zahlen, ermittelt von Wirtschaftsberatungsunternehmen, verstellt den Blick auf die Herausforderungen für eine unabhängige Justiz in einem Europa, in dem mancherorts rechtsstaatliche Prinzipien unter dem Druck autoritärer Bewegungen auf dem Rückzug sind. Über die alltäglichen Ärgernisse wie steigende Belastungen, mangelnde Wertschätzung und bürokratische Gängelung hinaus sollten wir uns darüber verständigen, welche Justiz wir wollen und was wir hierfür tun können. Wer sich an diesem Prozess aktiv beteiligen möchte, ist eingeladen, sich bei den SprecherInnen des Landsverbandes zu melden.

Ulf Frenkler, StA Marburg

Zugang zur Erprobungsabordnung: Seniorität oder Bestenauslese?

Oliver Rust, Staatsanwaltschaft Marburg

Die 6-monatige Erprobungsabordnung bei der Generalstaatsanwaltschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für Beförderungen. So sehen die Beurteilungsrichtlichtlinien als Grundanforderung für die Beförderung auf alle R2 und R3-Stellen bei der Staatsanwaltschaft eine „erfolgreiche Abordnung an die Generalstaatsanwaltschaft oder eine vergleichbare Tätigkeit, die für das angestrebte Amt in fachlich gleicher Weise qualifiziert" zwingend vor. Diese Grundanforderung wird nach einem aktuellen Änderungsentwurf der Richtlinien ab dem 01.01.2018 wahrscheinlich eine Präzisierung dahingehen erfahren, dass zu den „vergleichbaren Tätigkeiten" auch die „erfolgreiche Abordnung an das Bundesverfassungsgericht, ein entsprechendes oberes Bundesgericht, den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, das Bundesministerium der Justiz oder das Hessische Ministerium der Justiz" zählen.

Nachdem in den vergangenen Jahren die drei zur Verfügung stehenden Abordnungsstellen bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt nicht immer durchgehend besetzt werden konnten, wurde die Zahl der Abordnungsstellen im Jahr 2016 auf zwei reduziert, womit zuletzt vier 6-monatige Erprobungsabordnungen pro Jahr möglich waren. Diese Situation hat sich seit 2017 allerdings grundlegend verändert, so dass nach einer aktuellen Abfrage mehr als 70 abordnungsbereite Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Jahren berücksichtigt werden müssten. Die aktuellen Einstellungszahlen legen nahe, dass im nächsten Jahrzehnt nicht mit einem Rückgang der Zahlen zu rechnen ist. Erfreulicherweise hat die aktuelle Situation dazu geführt, dass nunmehr wieder eine dritte Erprobungsabordnungsstelle eingerichtet werden soll und derzeit die Einrichtung einer vierten Abordnungsstelle geprüft wird. Damit wären zukünftig zwischen sechs und acht Erprobungsabordnungen im Jahr möglich. Dennoch gewinnt vor diesem Hintergrund die Frage, **wer, wann, nach welchen Kriterien** zur Erprobung abgeordnet wird, wieder an besonderer Bedeutung. Auch die Bestrebungen, einzelne Personen unter Bezugnahme auf besondere Leistungen oder zwingende organisatorische Gründe zeitnäher als andere abzuordnen, nehmen spürbar zu.

Für die Festlegung der Reihenfolge der Erprobungsabordnung werden seit vielen Jahren folgende Kriterien herangezogen:

- Dienstalter, gemessen am Zeitpunkt der Lebenszeiternennung
- eine proportional gerechte Verteilung der Abordnungsstellen unter den Staatsanwaltschaften
- die Wahrung der gleichen Zugangsmöglichkeiten für Frauen und Männern.

Leistungs- oder eignungsspezifische Kriterien hat der Bezirksstaatsanwaltsrat im Hinblick auf die Chancengleichheit bisher abgelehnt, da es an einer behördenübergreifenden objektiven Vergleichbarkeit von Leistungs- und Eignungsmerkmalen aller Abordnungswilligen fehlt. Die Vergleichbarkeit könnte nur anhand aktueller und vergleichbarer Zeugnisse aller abordnungswilligen Kolleginnen und Kollegen hergestellt oder im Wege der Ausschreibung der Erprobungsstellen erreicht werden. Ferner soll allein das Ergebnis der Abordnung und nicht bereits die Entscheidung zu ihrer Zulassung die Weichenstellung für das berufliche Fortkommen sein. Grundsätzlich sollte daher jeder Staatsanwältin und jedem Staatsanwalt die Gelegenheit zur Erprobung gegeben werden.

Gerade in Zeiten, in denen es wegen der Altersstruktur absehbar zu einem Engpass der Abordnungsstellen kommen wird, muss das Verfahren der Verteilung für die Betroffenen transparent und planbar sein. Diese Transparenz wird dadurch erreicht, dass für die Festlegung der Reihenfolge nachvollziehbare objektive Kriterien bestehen, die von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten akzeptiert werden. Sie wird gleichzeitig dadurch gesichert, dass der Bezirksstaatsanwaltsrat bei der Abordnungsplanung mitwirkt.

Dieser Beitrag soll vor allem als Diskussionsgrundlage für ein sich verschärfendes Problem dienen. Anregungen und Kommentare sind herzlich willkommen (BStR@Gsta.Justiz.Hessen.de).

Die Zeiten ändern sich, doch die Vernetzung schreitet unbeirrt voran

Bericht und Stellungnahme zum Vortrag von Dr. Sandro Gaycken „Schutzmaßnahmen in Zeiten des Cyberwar" im HMdJ am 11.11.2016

Werner Schwamb, Vors. Richter am OLG a. D.

Der Beitrag hätte auch den Titel „Die Modernisierung muss in den Köpfen stattfinden, 3. Teil" tragen können, denn er bildet die Fortsetzung zweier Aufsätze in den hessischen NRV-Infos aus dem Januar 2005 (S. 3 ff.) zu einer damals von der Landesregierung unter diesem Titel vorangetriebenen und jedenfalls in der damaligen Form rechtswidrigen Ausdehnung des „Hessennetzes" (vgl. DGH Hessen, DGH 4/08 vom 20.04.2010), ferner aus dem Juli 2014 (S. 13 ff.) zur Entwicklung der elektronischen Akte in einer Zeit, in der auch die politisch Verantwortlichen nach den Enthüllungen Snowdens ganz langsam ins Grübeln kamen.

Und wer weiß, wie der BGH (Urteil vom 06.10.2011, RiZ (R) 7/10 bei juris) und das BVerfG (Beschluss vom 17.01.2013, 2 BvR 2576/11 bei juris, abl. Anm. Schwamb NJW-aktuell 5/2012, 10 und 17/2013, 14; Held, Betrifft Justiz 2015, 27 ff.) über die weitergehende sog. Netzklage ehemaliger Frankfurter OLG-Richter entschieden hätten, wenn sie diese Enthüllungen bereits gekannt hätten.

Dabei hätten sich die Verantwortlichen schon 2011 über die bis heute nicht beherrschbaren Gefahren großer Netze kundig machen können, denn unser ehemaliger Kollege Karlheinz Held hat schon früh auf die kritischen Beiträge des IT-Sicherheitsexperten Dr. Gaycken zu dieser Technologie aufmerksam gemacht (u. a. Gaycken in „IP – Die Zeitschrift der Dt. Gesellschaft für Auswärtige Politik – März/April 2011, 88 – 95 = „https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2011/maerz-april/krieg-der-rechner"). Als der Verfasser dieser Zeilen anlässlich einer Veranstaltung im historischen Saal des HMdJ auf diese Beiträge Gayckens hinwies, war der vormalige Justizminister Hahn noch nicht einmal bereit, sich darauf ernsthaft einzulassen. Heute findet das Thema niemand mehr lustig und so erhielt – man mag es kaum glauben – im November 2016 eben jener Sandro Gaycken, mit dem sich wenige Jahre zuvor noch niemand beschäftigen wollte, auf Veranlassung der IT-Kontrollkommission und Einladung des IT-Sicherheitsbeauftragten Dr. Lorenz just im selben Raum des HMdJ Gelegenheit, zum Thema „Schutzmaßnahmen in Zeiten des Cyberwar" zu referieren. Sogar die heutige hessische Justizministerin Kühne-Hörmann reiste im Februar eigens nach Marburg, um vor der dortigen Juristischen Gesellschaft über die Gefahren durch Cyberangriffe vorzutragen. Dazu bestand auch Anlass, nachdem inzwischen sogar einige hessische Gerichte Opfer eines Verschlüsselungsangriffs geworden sind und ohne Papierakten zeitweise handlungsunfähig gewesen wären.

Sollte man nun etwa zufrieden sein, dass das jahrelange Ankämpfen gegen das Ignorieren aller Gefahren in den sicherheitsrelevanten Bereichen eines Landes endlich Wirkung bei den politisch Verantwortlichen gezeigt hat? Tatsächlich wurde nicht zuletzt unter Mitwirkung der juristisch erkämpften IT-Kontrollkommission erreicht, dass die Justizdaten nun mit einer der höchsten Sicherheitsstufen bedacht werden. Das kostet viel Geld, sogar sehr viel Geld, und straft die Protagonisten der „Modernisierungsoffensive" des letzten Jahrzehnts zumindest insoweit Lügen, als Digitalisierung und Vernetzung damals als Sparmodell angepriesen wurden. Aber wird das Geld jetzt richtig angelegt? Die Ministerin, inzwischen selbst vor den Gefahren der Cyberangriffe warnend,

war leider nicht beim Vortrag Dr. Gayckens anwesend, sonst müsste sie nämlich nun auch selbst echte konzeptionelle Veränderungen fordern und noch vor einer Weiterentwicklung der elektronischen Akte in die Wege leiten.
Kommen wir deshalb auf den Vortrag von Dr. Gaycken am 11.11.2016 im HMdJ zurück.
Die folgenden kursiv gesetzten Ausführungen sind auszugsweise Mitschriften von seinem Vortrag:

Aktuell seien die Konzerne mit der Sicherheitslage nicht zufrieden; die organisierte Kriminalität verfüge ihrerseits über bestens geschützte Computer. Den Cyberwar gebe es als elektronische Kampfführung praktisch schon seit den 70er Jahren. Es liege auf der Hand, dass das Militär besonders sensibel für Angriffe ist; hier könnten z. B. kurzfristige Eingriffe das Ziel einer Rakete verändern.
Eines der verwundbarsten Systeme in Wirtschaft und Verwaltung sei übrigens das deutsche Basisprodukt SAP. Bei SAP könne man das eigene Programm mit seinen 400 Millionen Zeilen inzwischen nicht mehr verstehen. Es sei ein Fall bekannt, bei dem ein SAP-Ausfall einen Schaden von 22 Millionen Dollar pro Minute ausgelöst habe. Seit 2012 nähmen die „harten Angriffe" zu, insbesondere aus Russland, u. a. auf saudische Ölfelder; 2014 habe es eine Spionagekampagne aus dem Iran, u. a. auf Fluglinien und Flughäfen gegeben. Die BRD biete große Angriffsflächen in der Auto- und Maschinenproduktion. Leicht angreifbar seien auch Stadtwerke, die keine Ahnung hätten, wie sie sich schützen sollen. Auch die Börsen seien ein attraktives Ziel; im Jahr 2013 sei der Dow Jones infolge eines falschen Tweets in kürzester Zeit von 14700 auf 13000 Punkte abgestürzt mit einem Schaden von 136 Mrd. Dollar. Südkorea möchte die nordkoreanischen Atomwaffen hacken.
Dagegen seien die KKWs alter Bauart mit wenig IT noch vergleichsweise sicher.
Es gebe die „Taktik der kleinen Stiche", wobei einzelne Vorfälle zunächst klein erschienen. In Finnland seien Heizungen abgestellt worden. Bei einem Bankenangriff sei ein Milliardenschaden nur deshalb nicht eingetreten, weil die Angreifer sich selbst vertippt hätten. Inzwischen gebe es Angriffe auf Betreiber medizinischer Geräte, die teilweise noch mit nicht mehr gewarteter Windows-XP-Software betrieben würden. Schließlich gebe es Angriffe auf Autos, besonders anfällig seien Landrover und Toyota. Inwieweit es strategische Spionage auf alle Bundesbehörden gebe, sei nur schwer kontrollierbar. Bekannt seien russische Angriffe der jüngsten Vergangenheit.

Es müsse ein „Risikomodell" für jeden Einzelfall gebaut und eine ganz neue „Security-Kultur" entwickelt werden

Aber wie komme man an mehr Sicherheit? Es gebe bisher keine neuere Technik seit der Einführung der Firewalls in den 90er Jahren, die aber noch nie richtig funktioniert hätten. Ein Großteil der Malware umgehe zudem die Antivirenprogramme. Durch die heute zur Verfügung stehenden technischen Schutzmaßnahmen, insbesondere Firewalls und Datenverschlüsselung, sei in vernetzten IT-Systemen ein Schutz gespeicherter Daten vor Ausspähen und vor Sabotage (z. B. Löschung einschließlich Backups) nur unzureichend möglich. Jedenfalls Geheimdienste und Banden der organisierten Kriminalität verfügten über die technischen Mittel und Kenntnisse, die vorgenannten Schutzmechanismen ohne weiteres zu umgehen. In 150 Tagen könnten praktisch alle Sicherheitssysteme überwunden werden.

Was sei angesichts dessen zu unternehmen?
Es müsse ein „Risikomodell" für jeden Einzelfall gebaut und eine ganz neue „Security-Kultur" entwickelt werden. Das Personal müsse trainiert und sog. „Offensivenexperten" (eigene Hacker) eingestellt werden, die die IT genauestens kennen. Die seien aber sehr teuer.

Genau genommen müssten aber alle „alten Systeme weggeworfen" und ganz neue transparente, weniger komplexe Betriebssysteme entwickelt werden. Da mittelfristig andere technische Schutzmaßnahmen als die o. g. unzureichenden noch nicht zur Verfügung stünden und derzeit zunächst für den militärischen Bereich in Entwicklung seien, müsse sehr genau überlegt werden, ob man im Bereich des eGovernment eine „Digitalisierung um der Digitalisierung willen" vorantreiben solle. Der Justiz sei zu raten, vor jedem Schritt einer (weiteren) Digitalisierung eine sorgfältige Risikoanalyse durchzuführen, bei der Angriffswahrscheinlichkeiten und drohende Schäden gegenüber zu stellen seien. Im Zweifelsfall sei derzeit auf weitergehende Digitalisierung jedenfalls in vernetzten Systemen zu verzichten. Sehr kritisch seien Vernetzungen; jede Homogenisierung sei für Angreifer attraktiv. Eigene separat verkabelte Netze böten dagegen hohe Sicherheit, denn es sei sehr schwierig, solche Systeme zu knacken, allenfalls denkbar mit hohem Aufwand über Funk bei danebenstehendem vernetzten PC. Das Militär baue Vernetzungen ab. Jordanien, für das er beratend tätig gewesen sei, habe sich entschieden, als geheim klassifizierte Vorgänge nur in Papierform zu erstellen und im Safe aufzubewahren. Bedeutende deutsche Industrieunternehmen (namentlich nicht bezeichnete „Dax-30-Konzerne") blieben bewusst bei „Industrie 3.9" stehen, d. h. sie verzichteten zunächst auf eine Internetanbindung von in der Produktion eingesetzten im Übrigen volldigital gesteuerten Maschinen. Er selbst bearbeite geheimhaltungsbedürftige Dokumente mit einem Notebook, bei dem sämtliche Schnittstellen zu Netzen (LAN, W-LAN, Bluetooth usw.) hardwaremäßig zerstört seien.

Inzwischen hat Dr. Gaycken im Hessischen Rundfunk ein als Podcast herunterzuladendes Interview zu der Frage gegeben, wie ein neu konzipierter „unhackbarer Computer" und seine Software aussehen müssten. Auch die Cyberangriffe setzten sich inzwischen unvermindert fort mit schwerwiegenden Folgen für britische Kliniken und tagelangem Ausfall des Zuganzeigesystems der Deutschen Bahn.

Da müsste es doch einleuchten, dass als Mindestanforderung vor einer Umstellung auf die elektronische Akte eine weitgehende „Entnetzung" mindestens in den verfassungsrechtlich geschützten Grenzen der Gewaltenteilung stattfindet und jedenfalls „die Akte" in einem vom Internet physikalisch abgetrennten eigenständigen Justiznetz mit neu konzipierten Sicherheits-PCs und transparenten Betriebssystemen geführt wird. Zu der Frage, wie solche Systeme gewartet werden, stellen sich die alten Fragen einer justizeigenen Datenverarbeitung und der Wahrung strafrechtlich geschützter Geheimhaltungspflichten (§§ 203, 353b, 353d StGB). Für die Anwaltschaft ist das Problem inzwischen zwar auch erkannt worden, soll allerdings mit einer diesbezüglichen Lockerung ihrer Geheimhaltungspflichten und Anpassung von § 203 StGB „gelöst" werden, um externen Dienstleistern Zugang zu verschaffen.

Bei allen vermeintlich festzustellenden Bewusstseinsveränderungen auf den politischen Ebenen ist dennoch bisher nicht erkennbar, dass die gewonnenen Erkenntnisse tatsächlich Berücksichtigung finden werden bei der Entwicklung der elektronischen Akte. Im Gegenteil wurde gerade ein neues Konzept der Hessischen Landesregierung vorgestellt, das den Titel trägt: „Strategie Digitales Hessen. Intelligent. Vernetzt. Für Alle." Es ist als Anlage der Hessischen LT-Drucks. 19/4357 (im Internet mit der Drucks.-Nr. abrufbar) über die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage u. a. der SPD-Fraktion zu Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeit und Wirtschaft beigefügt.

Bei allen Bewusstseinsveränderungen auf den politischen Ebenen ist dennoch bisher nicht erkennbar, dass die gewonnenen Erkenntnisse tatsächlich Berücksichtigung finden werden

Die Justiz spielt in dieser Antwort und dem Konzept aber nur eine untergeordnete Rolle. Zwar wird die IT-Sicherheit in der Antwort auf die Anfrage durchaus ausführlich behandelt; es zeigt sich jedoch die ganze Ambivalenz, wenn einerseits eine hochgefährliche Bedrohungslage aufgezeigt wird mit Schilderung der allerdings überhaupt nur zu einem kleinen Teil erfassten Angriffe auf hessische Einrichtungen in den Jahren 2009 bis 2015, andererseits aber die „Spitzenposition Hessens in der IT-Sicherheitsforschung" mehrfach betont wird. Es mag ja sein, dass sich am Fraunhofer Institut und der TU Darmstadt ein im bundesweiten Vergleich „herausragendes Beispiel" dieser Forschungen findet. Doch das belegt ja auch gleichzeitig, dass aktuell die von Gaycken aufgezeigten Probleme fortbestehen. Woher die Behauptung genommen wird, „die relativ geringe Zahl schwerwiegender Sicherheitsvorfälle" in den hessischen Netzen, die sich allerdings, obwohl nur ein geringer Teil aller Vorfälle erfasst wurde (s. o.), seit 2009 doch ständig steigerte, sei auf die Sicherheitsarchitektur mit starker Zentralisierung der Infrastruktur- und Rechenzentrums-Dienstleistungen bei der HZD zurückzuführen, bleibt das Geheimnis der Landesregierung.

Die Richtervertretungen können nur mahnen, haben jedoch mangels weiterhin fehlender Mitbestimmungsrechte nach wie vor keine Möglichkeit, ein Veto einzulegen, obwohl die grundlegendste Veränderung aller Zeiten des richterlichen Berufsumfeldes bevorsteht. Richtervertretungen und Verbände dürfen dennoch nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass elektronische Akten, bei denen z. B. Verfahren gegen die organisierte Kriminalität der Ausspähung durch die organisierte Kriminalität ausgesetzt sein könnten, ebenso wenig zu verantworten sind wie ein möglicher zeitweiser Ausfall ganzer Gerichte, in dessen Folge z. B. Entscheidungen, die zwingend binnen 24 Stunden zu treffen sind, nicht ergehen können oder sogar getroffene Entscheidungen in Verlust geraten können (so auch die Presseerklärung vom 11.05.2016 der Fachgruppe E-Justice der NRV).

Entschieden muss in diesem Zusammenhang den zu beobachtenden Versuchen entgegengetreten werden, zunächst einmal einzelne Nutzer für etwa erfolgreiche Cyberangriffe individuell verantwortlich zu machen, obwohl jedenfalls in erster Linie eine löcherige Sicherheitsarchitektur ursächlich ist, denn wer sich als „besonnener Richter" in einem ihm aufoktroyierten Netz nicht mehr angstfrei bewegen kann, ist dann wohl sogar nach der insoweit restriktiven Rechtsprechung des BGH und des BVerfG (s. o. mwN) in seiner richterlichen Unabhängigkeit beeinträchtigt. Es bedarf also nicht einmal des von Dr. Gaycken nur angedeuteten Szenarios, dass Daten der Justiz dereinst bei Wikileaks auftauchen könnten, um elektronische Akten im „Hessennetz" unter den gegenwärtigen Bedingungen als unverantwortlich abzulehnen.

Praktische Anwendungen der elektronischen Akte in Landshut

Doris Walter, Amtsgericht Marburg

Die sogenannte E-Akte als eine Verheißung für eine schöne neue Welt dräut auch in Hessen, deswegen bemühte und bemüht sich der Bezirksrichterrat beim OLG bzw. Hauptrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit, als Vorbild dargestellte Pilotgerichte in benachbarten Ländern zu betrachten, um vom Besseren zu lernen bzw. eine Vorstellung zu erhalten, auch um in den Kontakten mit dem Ministerium aus richterlicher Sicht ergonomische und effiziente Richterarbeitsplätze anzustreben. So hatte das Gremium bereits vor Landshut Basel (Bericht NRV Hessen-Info 09/2016) besucht.

Im Januar besuchten insgesamt sieben Mitglieder von Personalvertretungen der hessischen Justiz (Bezirksrichterrat/Hauptrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit: 2, aus den entsprechenden Räten der Verwaltungsgerichtsbarkeit: 1, der Sozialgerichtsbarkeit: 1, der Finanzgerichtsbarkeit: 1 und des Hauptpersonalrats: 2) das Landgericht Landshut, um dort die praktische Anwendung der elektronischen Akte am Landgericht Landshut in Augenschein zu nehmen.

Am Landgericht Landshut wurde am 01.12.2014 der elektronische Rechtsverkehr eingeführt, an dem aktuell 22 Anwälte teilnehmen, wobei auch die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) nicht zu einer Steigerung der Teilnahme geführt hat. Bis zum 1.4.2016 wurden 2.561 Dokumente elektronisch eingereicht. Im März 2015 startete der Betrieb der elektronischen Akte, zunächst in der Kammer für Handelssachen, in einer allgemeinen Zivilkammer und dann in den weiteren Zivilkammern. Insgesamt arbeiten derzeit 18 Richter mit der elektronischen Akte, wobei diese bis zum 30.9.2016 als Zweitakte geführt wurde. Seit 01.10.2016 ist die elektronische Akte führend. Lediglich 5% der Dokumente gehen elektronisch ein. Die übrigen müssen gescannt werden.

Ab dem 27.03.2017 soll die Pilotierung in weiteren Gerichten in Bayern (OLG Coburg und OLG München, LG Regensburg und verschiedenen AG) erfolgen. Für 2019 ist die Regeleinführung geplant. Eine Gremienzustimmung dafür liegt noch nicht vor. Da in Bayern nur die Verwaltung der ordentlichen Gerichtsbarkeit beim Justizministerium liegt, wird derzeit nur für diese Gerichtsbarkeit pilotiert. Das weitere Vorgehen, das zunächst weitere Pilotprojekte vorsieht, wurde damit begründet, dass die Regeleinführung derzeit noch ein zu großes Projekt sei.
Es gelte in Bayern der Grundsatz „Sorgfalt und Gründlichkeit vor Schnelligkeit". Wie das Endergebnis des elektronischen Prozesses aussehen werde, wisse man derzeit noch nicht. Es seien jedenfalls keine Personaleinsparungen geplant, vielmehr sollten „die Möglichkeiten der Justiz erweitert" werden. Die Gesamtkosten bewegten sich im zweistelligen Millionenbereich, wobei die Software „das Geringste" sei.
Vom Präsidenten des Landgerichts wurde berichtet, dass die Erfassung von 277 Bestandsakten sehr aufwändig gewesen sei. Die elektronische Akte wird mit einem in der bayrischen Justiz zusammen mit IBM entwickelten Integrationsprogramm (eIP) betrieben. Der Vorteil der justizinternen Entwicklung des Programms sei, dass, im Unterschied zur Vergabe an externe Unternehmen, die Kosten bei erforderlich werdenden Weiterentwicklungen überschaubar seien. Darüber hinaus sei es so möglich gewesen, ein für die Justiz maßgeschneidertes Produkt zu entwickeln. Die elektronische Akte werde von den beteiligten Richtern gut angenommen. Es sei damit neben der Arbeit im Gericht auch problemlos die Arbeit von zu Hause über VPN-Tunnel möglich. Eine Ausstattungsrichtlinie sehe neben der stationären Arbeitsplatzausstattung, die in Landshut aus zwei großen Bildschirmen für jeden Richter und Staatsanwalt besteht, die Ausstattung mit einem Tablet vor.

Die Gruppe hatte die Möglichkeit, vor Ort die Scanstelle, einen Richterarbeitsplatz, einen Sitzungssaal, sowie eine Service-Einheit in Augenschein zu nehmen.
In der Scanstelle wird die eingehende Post von einer Wachtmeisterin gescannt. Die Originale werden auf Stapeln bis zur Rechtskraft des jeweiligen Verfahrens aufbewahrt. Die einzelnen eingescannten Blätter werden nicht gesondert gekennzeichnet, nach dem Scanvorgang findet eine sogenannte Qualitätskontrolle durch Stichproben hinsichtlich der Scanqualität und einem Vergleich der Anzahl der Originalblätter mit den eingescannten Dokumenten statt.

Ausstattung eines Sitzungssaals Foto: Peter Brändle

Nur 2 % der Dokumente werden äußerlich geprüft. Eine Kontrolle der OCR-Erkennung findet nicht statt, obwohl es bei der Erkennung und Umwandlung eines Textes je nach Qualität der Software und der Textvorlage zu Fehlern kommen kann, die auch sinnentstellend sein können. Es wurde aber vor Ort die Auffassung vertreten, die BSI-Standards für rechtssicheres Scannen würden eingehalten. Angesichts des sehr aufwändigen Scanvorgangs, der nach den Schilderungen der Mitarbeiter bereits jetzt angesichts 600 - 800 Neueingängen pro Woche eine große Herausforderung darstelle, drängte sich die Frage auf, ob auch bei einer Regeleinführung die Kapazitäten für eine effektive und zeitnahe Bearbeitung vorhanden sein werden.

Die Zuordnung der eingescannten Dokumente zu den jeweiligen Akten erfolgt in der Serviceeinheit. Bei der Vorführung der auf forumSTAR beruhenden Anwendung in der Serviceeinheit fiel auf, dass der Aufbau einer neuen Seite erst nach einer Wartezeit von ca. 10 Sekunden erfolgte, so dass über den gesamten Arbeitstag erhebliche Leerlaufzeiten der Servicekräfte anfallen, was für die Akzeptanz nicht förderlich sein dürfte.

Der besichtigte Richterarbeitsplatz war mit einem Notebook (Lenovo Thinkpad) auf einer Dockingstation, zwei großen Monitoren, einer mit Touchscreen, die die Darstellung von insgesamt vier Dokumenten in DIN A4 Größe ermöglichen, einem Signaturgerät und einem Drucker ausgestattet. Der vorführende Richter zeigte sich über die Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Akte begeistert. Er selbst drucke keine Dokumente mehr aus, obwohl es die individuelle Ausdruckmöglichkeit gebe. Wie es seine Kollegen handhabten, könne er nicht sagen. Bei der elektronischen Bearbeitung könne immer nachvollzogen werden, wer etwas verfügt habe. Postausgänge müssten durch die Serviceeinheit vorgenommen werden. Der Richter könne aber in den Eingangskorb schauen. Die elektronische Signatur könne zwar in jeweils 4 Sekunden, aber nur einzeln und nicht stapelweise ausgeführt werden. Erforderliche Updates würden ab 18.00 Uhr durchgeführt. Dann könne teilweise nur noch offline gearbeitet werden, was nicht als Problem gesehen wurde. Für Akteneinsicht und für Referendarinnen wird die Akte auf CD gebrannt. Die Datenhaltung erfolgt zentral, auf Zwischenspeichern in den Gerichten und auf den Notebooks, so dass auf den Notebooks alle Akten vollständig vorhanden sind. Die Anwendungen liegen auf zentralen Servern. Es gebe keine Verzögerungen.

Unter Beteiligung eines weiteren Richterkollegen wurde die Ausstattung eines Sitzungssaales vorgeführt: Ein großer Bildschirm, an der Wand hinter dem Richtertisch angebracht, um den Prozessbeteiligten Dokumente zeigen zu können, für jeden Richter je ein Rechner mit Großmonitor, der nach vorne gekippt werden kann, eine Matrix, ein Scanner für mitgebrachte Dokumente, eine Anschlussmöglichkeit für externe Laptops und ein PC im Beratungszimmer. Das gesamte Gericht ist mit WLAN ausgestattet, so dass man mit dem Notebook überall ins Netz kommt. Auf Nachfrage erläuterte der Richterkollege, die Arbeit an der elektronischen Akte sei nicht zeitaufwändiger als die an der Papierakte, wobei er selbst bei der Suche einzelner Unterlagen zwar in der Papierakte deutlich schneller als über die Suchfunktion der elektronischen Bearbeitung sei, die elektronische Akte biete dafür andere Vorteile. Man könne z. B. in der Sitzung mit einer vorher erstellten Kurzakte arbeiten und den Sachverhalt mit dem Strukturierungsprogramm Normfall-Manager strukturieren. Es sei möglich, im Sitzungssaal Google Street View einzubeziehen, was bei Zeugenaussagen in Verkehrsunfallsachen von Vorteil sei.

Die Kosten für die Ausstattung eines Sitzungssaales inklusive angepassten Mobiliars und Beleuchtung bewegten sich abhängig von den jeweiligen Anforderungen zwischen 10. – 30.000 EUR, durchschnittlich zwischen 15 und 25.000 EUR, wobei in Bayern 1.000 Sitzungssäle auszustatten seien.

Die Möglichkeit, weitere mit der elektronischen Akte arbeitende Richterinnen und Richter zu ihren

Erfahrungen zu befragen, ergab sich wegen deren urlaubs- oder anderweitig begründeter Abwesenheit leider nicht. Auch ergab sich für die Gruppe leider keine Möglichkeit, die Position des örtlichen Richterrates zu erfahren.
Insgesamt entstand bei den Exkursionsteilnehmern der Eindruck, dass bei einer Ausstattung wie im LG Landshut ein Arbeiten mit der elektronischen Akte zumindest vorstellbar ist, wobei die durch forumSTAR entstehenden Verzögerungen die Attraktivität der Ausstattung stark beeinträchtigten. Schwer vorstellbar ist allerdings, wie bei einer Regeleinführung die Masse der Eingänge und Akten bewältigt werden soll.

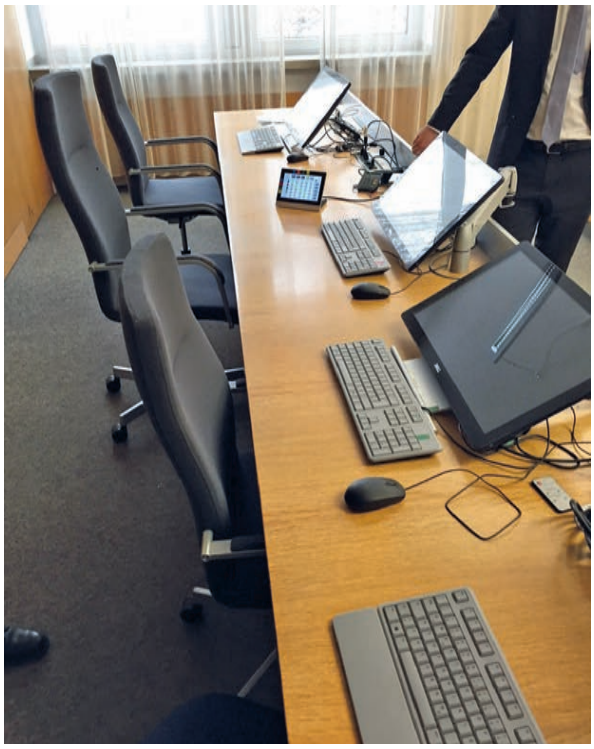

Die Ausstattung der Richterbank Foto: Peter Brändle

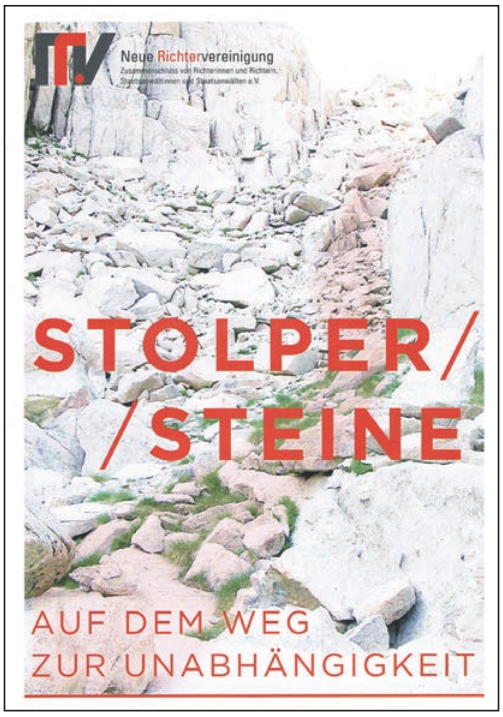

Publikation der Neuen Richtervereinigung. Zu beziehen über die Redaktion oder das Bundesbüro der NRV, Kontakt s. letzte Umschlagseite.

STOLPER/STEINE –
Auf dem Weg zur Unabhängigkeit

Aus dem Inhalt:

Felix Merth: Stolpersteine auf dem Weg zur Unabhängigkeit

Horst Häuser: Die Illusion der Subsumtion

Wolfgang Nešković: sine spe ac metu

Karlheinz Held: „Vernunft“ und „Besonnenheit“ am vernetzten Richterarbeitsplatz

David Jungbluth: Die Qualität der Arbeit ist zweitrangig

Carsten Schütz: Institutionelle Autonomie der Dritten Gewalt – unabdingbar für so Vieles, auch wenn es kaum jemand merkt

Fabian Wittreck: Die Justiz im Spannungsfeld zwischen Rechtssuchtgarantie, Erledigungsdruck und Alimentationsmisere

Berichte

30 Jahre NRV – ein Grund zu Feiern?!

Am 04.– 06.03.2017 trafen sich in Bonn die Mitglieder der NRV zur 30. Bundesmitgliederversammlung

Mancher fragte sich natürlich, was nach 30 Jahren an einer Vereinigung noch „neu" sein kann. Die Themen und Diskussionen zeigten allerdings, wie wichtig – mehr denn je – eine Richtervereinigung ist, die über den Tellerrand blickt und für eine demokratische und transparente Justiz eintritt.
Nach einer kontroversen Diskussion über das Kopftuch im Gerichtssaal ging es erst einmal historisch weiter. Jürgen Rudolph warf einen Blick zurück in die Anfangszeiten der NRV, die grundlegenden Ausrichtungen und Beschlüsse, und forderte die Mitglieder auf, wieder mehr den Ansatz „sine spe ac metu" zu verfolgen.
Es kam zu einer spannenden Diskussion über das Selbstverständnis der NRV gestern und heute und über die justizpolitische Arbeit in den festgefügten Strukturen und Institutionen.
Der Samstag war bestimmt durch zwei Referate von Anne Sanders, Juniorprofessorin in Bonn, und Peter-Alexis Albrecht, Professor a.D. der Universität Frankfurt am Main. Während Anne Sanders über ihre Arbeit für den CCJE berichtete und die Situation der Justiz in Deutschland und Europa beschrieb, entwickelte Albrecht erneut seine Ideen zur Notwendigkeit der Selbstverwaltung der Justiz und brannte geradezu ein Feuerwerk überzeugender Argumente ab.
Für den Nachmittag war eine Podiumsdiskussion über die Situation der Justiz im Allgemeinen in Form eines fish bowl vorgesehen, die sehr gut funktioniert hat, dank der guten Diskussionsleitung der erfahrenen Journalistin Gigi Deppe. Dabei saßen die Referenten in der Mitte der Teilnehmer und nach kurzen Einführungsstatements hatte jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit an den Tisch zu setzen und, so lange er wollte, zum jeweiligen Thema beizutragen.

Nach einer gelungenen Aufführung des Richterkabaretts wurde der Abend wie gewohnt lang und die Nacht kurz. Gut, dass es am nächsten Tag bei der Vorstandswahl keine größeren Probleme gab und genügend Kandidaten und Kandidatinnen bereit standen.

Bericht von der Landesmitgliederversammlung der NRV am 16.02.2017

Wie seit einigen Jahren üblich, hat die NRV ihre LMV wieder mit einem thematischen Teil versehen. Diesmal ging es um die Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos bzw. die Frage, warum dies für Staatsanwälte, nicht aber für Richter gilt.
Peter Koubek vom Landgericht Hanau berichtete über die von ihm gegen diese Ungleichbehandlung erhobene Klage und schlug einen großen Bogen zur Entwicklung des R1-Gehalts in den letzten 25 Jahren. Angesichts seiner vielen Beispiele und ungewöhnlichen Herangehensweise wurde allen Anwesenden der gut besuchten Veranstaltung deutlich, wie stark der schleichend, aber beharrlich eingetretene Gehaltsabbau im Verhältnis zur allgemeinen Entwicklung gewesen ist.
In der anschließenden Diskussion wurde deshalb auch vielfach die mangelnde Wertschätzung durch den Dienstherrn, die sich auch darin ausdrückt, beklagt.

In der darauffolgenden Mitgliederversammlung wurde das bestehende Sprechergremium wiedergewählt. Die anwesenden Mitglieder beschlossen außerdem, die Klage von Peter Koubek zu unterstützen.

Notstandsstaat Türkei – Vortrag von Prof. Dr. Aydin am 17.05.2017

In einer Diskussions- und Solidaritätsveranstaltung, die NRV Hessen, ASJ Südhessen und Fachgruppe ver.di gemeinsam veranstaltet haben, schilderte Frau Aydin, die sich nur wenige Tage in Deutschland aufhielt, in fließendem Deutsch vor ca. 100 Zuhörern im vollen Sitzungssaal des OLG die verfassungsrechtliche Bedeutung des Notstands, seine Auswirkungen und vor allem die Situation der türkischen Kolleginnen und Kollegen, die entweder inhaftiert sind oder alles verloren haben.
Durch ihren interessanten Vortrag wurde deutlich, wie eng Erdogan und Gülen bis 2014 zusammengearbeitet und den kemalistischen demokratischen Staat bereits unterwandert hatten, bis es zum Bruderkrieg kam, der nun mit aller erdenklicher Härte durchgeführt wird. Zugleich wird dabei auch die Säuberung auf kritische und linke Gruppierungen und Einzelpersonen ausgedehnt.
Es war erschütternd zu hören, wie rechtsstaatliche Grundsätze mit einem Federstrich über Bord geworfen werden und Rechtsschutz quasi nicht existiert. Frau Aydin kritisierte aber auch den EGMR, der durch den Verweis von Beschwerden auf den innertürkischen Rechtsweg geradezu Rechtsverweigerung betreibe.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Situation für die Justiz in der Türkei sehr bedrohlich ist und offenbar die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen nicht den Mut aufbringen, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Dies erinnert stark an das Verhalten der deutschen Justizjuristen bei den Säuberungsmaßnahmen nach 1933.
Umso mehr wurden der Mut und das Engagement der Referentin vom Plenum geschätzt und ausdrücklich hervorgehoben.
Es bleibt zu hoffen, dass der auf der Veranstaltung verteilte Spendenaufruf zahlreiches Gehör gefunden hat.

Prof. Dr. Öykü Didem Aydın
ist Mitglied der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) des Europarates, Rechtsanwältin und Präsidentin der Vereinigung der Anwälte und Menschenrechtsverteidiger ohne Grenzen in der Türkei.

Foto: Guido Kirchhoff

„Das können se mir ruhig glauben!“

Dies war der Aufhänger für den Vortrag „Beweis und Beweiswürdigung“, den Vorsitzender Richter am OLG Guido Kirchhoff am 13.09.2016 in Wiesbadener Justizzentrum gehalten hat.

Beweiserhebung und Beweiswürdigung – insbesondere von Zeugenaussagen – sind zentrale richterliche Tätigkeiten in allen Gerichtsbarkeiten. Trotzdem werden wir dafür kaum ausgebildet und behelfen uns oft mit Alltagstheorien. Auch gilt meist die geheime Beweisregel, dass einem Zeugen bis zum Beweis des Gegenteils zu glauben ist. Nicht selten scheuen wir uns, Aussagen als unglaubhaft anzusehen, weil damit der Vorwurf der Falschaussage verbunden ist.

Vor ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus sämtlichen ansässigen Gerichtsbarkeiten erläuterte der Referent anhand zahlreicher Beispiele und Übungen die Grundlagen der Beweisaufnahme und Beweiswürdigung und gab viele Tipps, wie man in Zukunft Beweise effektiver und verständlicher würdigen könnte, ohne gleich den Beweispersonen strafbare Handlungen zu unterstellen. Der Referent wies insbesondere bei der Beweiswürdigung darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Richters sei, einem Zeugen zu glauben oder an die Aussage bis zum Beweis des Gegenteils gebunden zu sein, sondern dass Realitätskriterien notwendig seien, um eine richterliche Überzeugung stützen zu können.

Richterratschlag 2017

Kritische Berufspraxis: Alte Erfahrungen – neue Wege

vom 03.–05.11.2017 in Rastatt/Baden-Württemberg

PROGRAMM

Freitag, 03.11.2017
- Vortrag »Die Andere Tradition«, Prof. Dr. Jörg Requate, Uni Kassel, Autor von »Der Kampf um die Demokratisierung«
- Notizen aus der Provinz: »Scherz und Ernst in der Justiz«

Samstag, 04.11.2017
- Vortrag »Kritische Berufspraxis – oder einfach gute Richter?«, Dr. Ulrich Maidowski, Richter des Bundesverfassungsgerichts

Die AGs am Samstag:
1. Kritische Geschichte(n): Justiz und Gesellschaft seit 1879
2. Kritisch leben I: Politische Richter*innen und Staatsanwält*innen
3. Kritisch leben II: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt? – Konflikt und Anpassung in der Justiz
4. Kritisch (ver)handeln I: Wieviel Wirklichkeit verträgt das Verfahren?
5. Kritisch (ver)handeln II: Wieviel Recht verträgt das Verfahren?
6. Blackbox

Sonntag, 05.11.2017
- Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
- Couchgespräch: »Lebenswege in der Justiz« mit RinAG Karen Heise und RinBAG Inken Gallner, Ministerialdirektorin des Justizministeriums BW a. D.

Und sonst?
- Sonderführung Erinnerungsstätte Freiheitsbewegungen
- Yoga mit Gaby Sauter
- Party
- Überraschungen

Praktische Infos:
- Kontakt: Frank Bleckmann
- orgateam2017@richterratschlag.de, Frank Bleckmann
- Infos und Anmeldung unter **www.richterratschlag.de**

Quo vadis Richterratschlag?*

von Guido Kirchhoff, OLG Außensenate Darmstadt

Liebe Leser, wenn Sie auf eine bundesweite fachübergreifende Veranstaltung für Richter und Staatsanwälte gehen wollten, wo wirklich Themen behandelt werden, die uns direkt betreffen, welche würde Ihnen dann einfallen? Der alle zwei Jahre stattfindende RiSta-Tag des Deutschen Richterbundes? Die Bundesmitgliederversammlungen der Verbände?

Es gibt nicht viel in diesem Bereich. Der deutsche Juristentag ist alles andere als justizlastig. Nun gut, es bleibt auch nach längerem Suchen nur der RiSta-Tag. Wer als aufgeklärter und vielleicht einigermaßen kritischer Geist mal da war, weiß, wie förmlich dort auf höherer Warte mit viel Prominenz diskutiert wird und das Dasein des einfachen Erstinstanzlers für die dort agierenden Krawattenträger weitgehend keine Rolle spielt. Mal abgesehen davon, dass der Deutsche Richterbund dort naturgemäß eine massive Rolle spielt, und in dem sind nunmal eher konservative Geister versammelt, für die die Karriere in der Justiz immer noch eins der wichtigsten Themen darstellt.
Es bleibt als Alternative nur der Richterratschlag, die einzige bundesweite fachübergreifende Veranstaltung ohne Verbandsbezug und ohne einseitige Unterstützung.
Die Bedeutung des Richterratschlags für die Justizgeschichte seit den 80er Jahren ist nicht zu unterschätzen. Er war die Basis für zahlreiche Aktivitäten wie die Gründung dieser Zeitschrift, des Sozialrichterratschlags, des Vormundschaftsgerichtstags, der Richter und Staatsanwälte für den Frieden. Auf ihm wurden die Gründung der NRV, der Tagung Mensch in der Robe, des NRV-Kabaretts diskutiert. Das Hamburger Richtertheater war ein häufiger Gast und natürlich war die Entwicklung von rechtspolitischen Ideen, sowie die Novellierung von Richtergesetzen immer wieder Thema. Teilnehmer waren regelmäßig zahlreiche Justizreformer wie Theo Rasehorn, Helmut Kramer, Ulrich Vultejus, Hermann Möller, Hans Erich Jürgens, Christoph Strecker und Klaus Beer. Philipp Heinisch, ehemaliger RAF-Verteidiger, Karikaturist und für mich einziger würdiger Nachfolger von Daumier, hat über den Richterratschlag seinen Frieden mit der Justiz gemacht.
Der Richterratschlag war Spiegel der historischen Entwicklung der Wiedervereinigung, da dort sehr früh der Kontakt zu DDR-Richtern gesucht wurde, und er hat über Jahre die Entwicklung in der ehemaligen DDR begleitet.

Zahllose Größen aus Politik und Zeitgeschichte haben auf dem Richterratschlag referiert. Viele, viele Ideen wurden in Arbeitsgruppen geboren, neue Formate (wie Open Space) ausprobiert. Der Richterratschlag mag zwar einen etwas antiquierten Namen tragen, der falsch verstanden werden kann, aber er geht mit der Zeit, wie die Zukunftswerkstatt auf dem letzten Richteratschlag mit Rap-Workshop und einer Arbeitsgruppe über Bitcoins gezeigt hat. Dabei war die Wirkung des Richterratschlags fast nie direkt, es gab wenig konkrete Beeinflussung von Parlamenten und Regierungen, aber es war die Gedankenwelt, das gemeinsame Entwickeln und in die jeweiligen Bezüge nach außen Tragen, das die aus meiner Sicht große Bedeutung ausmacht.

Am wichtigsten ist allerdings die Erdung unter Gleichgesinnten, denn immer noch ist die Justizwelt nicht besonders empathisch oder transparent, sondern von Karrieristen, Technokraten und Apparatschiks bevölkert, die ihre bürgerliche Mittelmäßigkeit hinter juristischen Feinsinnigkeiten verbergen. Die Feststellung, dass man auf dem Richterratschlag viele Gleichgesinnte trifft, keine Funktionäre, sondern ganz normale Richterinnen und Staatsanwältinnen, ist für viele Neulinge eine tolle Erfahrung. Dass dann noch engagiertes Diskutieren auf kulturelles Vergnügen und große Lust am Tanzen trifft, zeigt vielen, dass Lebenslust und Juristerei keine zwei Paar Schuhe sein müssen. Ich erinnere mich noch gut, wie ich als junger Amtsrichter 1988 erstaunt war, wie Präsidenten und OLG-Vorsitzende auf die Rolling Stones abrockten. Jetzt bin ich selbst einer und kann besser verstehen, dass man sich dennoch jung und agil fühlt und Lust am Tanzen hat. Wo kann man das mit so vielen gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen tun? Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht.

* *Abdruck aus Betrifft JUSTIZ Nr. 128, Dezember 2016, S. 166 – mit freundlicher Genehmigung der Redaktion*

Auch der Richterratschlag hat es nicht leicht, junge Teilnehmer hinter ihrem Richterbüro-Ofen hervorzulocken. An der Richterakademie und in den Ländern merkt man das genauso: Die Fortbildungsthemen werden von jungen Leuten im Wesentlichen nach Nutzwertigkeit für die konkrete Arbeit ausgesucht. Da bleibt justizpolitisches und weltanschauliches Engagement schnell auf der Strecke. Dennoch gibt es auch unter diesen genug, die sich ein kritisches Bewusstsein bei all der existentiellen Bedrohung durch die Erledigungsvorgaben erhalten haben.

Diese müssen wir stärker ansprechen, mit frischen jungen Themen, aber wir können uns auch der Bedeutung dieser Veranstaltung bewusst werden und ihre Einzigartigkeit herausstellen. Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld und im Nachhinein wäre wünschenswert. Im Zeitalter des Internet müsste es doch möglich sein, möglichst alle Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Es geht um das kraftvolle Auftreten im Bewusstsein der Bedeutung als einzige bundesweite und unabhängige Organisation.
Ihr zukünftigen Ratschlagsorganisierer: Hinter Euch steht eine lange Reihe von großartigen Kolleginnen und Kollegen. Nehmt deren Tradition der möglichst direkten Umsetzung von Forderungen auf, seid Euch der Bedeutung des Richterratschlags bewusst und versucht, möglichst breit für den Richterratschlag zu werben.
Es gibt genügend Probleme in der Justiz. Der Druck der Justizverwaltung wird immer stärker. Deshalb hilft nur, sich zu organisieren, untereinander zu schauen, ob wir vom anderen lernen können. Dazu ist der Richterratschlag sehr gut geeignet. Aber auch sonst gilt das alte Motto: »Wir sind der Richterratschlag, gemeinsam sind wir stark!«

Seien wir uns dieser Macht und damit auch uns selbst-bewusst!

Solidaritätsanzeige

Betrifft JUSTIZ

- ist eine verbandsunabhängige Zeitschrift von und für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.
- ist 1985 aus dem Richterratschlag hervorgegangen.
- ist ein Diskussionsforum für alle in der Justiz tätigen Juristinnen und Juristen, die das Bedürfnis nach einer wachen und kritischen Ausübung ihres Berufes haben.
- informiert über Justizpolitik, Justiz in aller Welt und den Blick auf die Justiz aus anderen Disziplinen.

www.betrifftjustiz.de

Ansichten und Einsichten

(ausgewählt von Horst Häuser)

Was nützt es dem Menschen, wenn er Lesen und Schreiben gelernt hat, aber das Denken anderen überlässt?

Ernst Hauschka

Man muss sich vor der Vorstellung hüten, dass die Nichtbeschäftigung mit Politik auch vor ihren Folgen schütze.

Otto von Bismarck

Welche Regierung die beste sei? Diejenigen, die uns lehrte, uns selbst zu regieren.

Johann Wolfgang von Goethe

Man muss sich die Freiheit nehmen. Sie wird einem nicht gegeben.

Meret Oppenheim

Freiheit bedeutet Verantwortlichkeit. Das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.

George Bernard Shaw

Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, dass ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.

Karl Marx

Das Gewissen, die Glaubenssätze, ja die gesamte Identität eines Menschen ändert sich, wenn sich seine (aktuellen) Zugehörigkeitssysteme ändern.

Klaus Mücke

Der Antisemitismus ist das Merkzeichen einer zurückgebliebenen Kultur.

Friedrich Engels

Die Geschichte ist ein grenzenloses Frühwarnsystem, das niemand ernst nimmt.

Lothar Schmidt

Patriotismus ist Liebe zu den Seinen; Nationalismus ist Hass auf die Anderen.

Richard von Weizsäcker

Für den Heroismus von wenigen ist das Elend von Millionen zu teuer.

Erich Maria Remarque

Es gab noch nie einen guten Krieg oder einen schlechten Frieden.

Benjamin Franklin

Frieden gäbe es nur dann, wenn die Menschen nicht bloß gegen den Krieg, sondern auch gegen das Siegen wären.

Elazar Benyoez

Die Neue Richtervereinigung wurde am 07. März 1987 in Frankfurt am Main gegründet. Sie will gesellschaftskritischen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten als Berufsvereinigung dienen.
Die Gründung der Neuen Richtervereinigung wurde möglich, weil die Justiz in der Bundesrepublik in ihrer Zusammensetzung pluralistischer wurde und nun in der Justiz – obwohl immer noch überwiegend konservativ – alle Richtungen und Lebenshaltungen vertreten sind. Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen sind in Bürgerinitiativen, Hilfsorganisationen, Verbänden und Parteien tätig, beispielsweise um Hochrüstung und Zerstörung der natürlichen Umwelt, Folter und politische Verfolgung zu bekämpfen.
Die Gründung der Neuen Richtervereinigung wurde nötig, weil die traditionellen richterlichen und staatsanwaltlichen Standesvereinigungen, wiewohl verjüngt und flexibler, in konservative Bündnisse eingebettet und nicht selten vor Ort unkritische Stützen der Justizverwaltungen sind.
Die NRV tritt namentlich ein für

- die innere Demokratisierung von Gesellschaft und Justiz,
- den Schutz von Minderheiten und die Bewahrung der Lebensgrundlagen,
- die Beachtung der Menschenrechte und Grundrechte,
- sozial ausgewogene Lösungen im materiellen und Verfahrensrecht im Interesse der Rechtssuchenden.

Insbesondere engagiert sich die NRV für die Unabhängigkeit der Justiz von Einflüssen, die die Justizgewährung für die Bürger beeinträchtigen könnten. Darauf bauen auf

- die grundlegenden Entwürfe der NRV für eine möglichst hierarchiefreie Justizstruktur als eigenständige dritte Staatsgewalt,
- die Forderung nach hinreichenden Arbeitsbedingungen,
- die Konzepte zum Richterbild mit Konsequenzen für Ausbildung und Einstellungsverfahren.

Mitglieder der Neuen Richtervereinigung engagieren sich daher oft justizintern in Gremien (Richterräten, Präsidialräten). Nach anfangs nicht unerheblichen Widerständen aus den Reihen der Justizverwaltungen wird die Neue Richtervereinigung mittlerweile als Berufsvereinigung anerkannt und auf Bundes- und Landesebene bei Gesetzgebungsvorhaben gehört. So ist es unter anderem der nachdrücklichen Einflussnahme der NRV zuzuschreiben, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit zum Jahreswechsel 1999/2000 das Vorsitzendenquorum in den Präsidien entfallen ist und die Geschäftsverteilung in den Spruchkörpern nicht mehr durch den Vorsitzenden, sondern durch Mehrheitsentscheidung geregelt wird.

Organisatorisches

Die Neue Richtervereinigung ist auf Bundesebene als eingetragener Verein (mit Sitz in Frankfurt am Main, VR 9017) organisiert und wird nach außen durch seinen Vorstand vertreten **(Bundesvorstand).**
In den Bundesländern tritt die NRV nach außen durch **Landesverbände** auf, die durch Landessprechergremien repräsentiert werden, die in Landesmitgliederversammlungen gewählt werden.
Für bestimmte Themenbereiche hat die NRV für sachbezogene Arbeit bundesweite **Fachgruppen** gebildet.
Jährlich – meist Anfang März – findet eine Bundesmitgliederversammlung statt, alle zwei Jahre wird der Bundesvorstand gewählt. Dem Bundesvorstand ist ein in Berlin eingerichtetes **Sekretariat** zugeordnet, das für Außenstehende wie für Mitglieder als Anlaufadresse dient und verbandsinterne administrative Aufgaben erledigt.

Sprecher des Landesverbandes:

Dr. Stephan Bitter (VG Frankfurt am Main), Adalbertstraße 18,
60486 Frankfurt am Main, Tel.: 069/1367-6045
Ulf Frenkler (StA Marburg), Universitätsstr. 48, 35037 Marburg,
Tel.: 06421/290-0
Miriam Gruß (OLG Frankfurt), Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069/1367-2327
Volker Kaiser-Klan, (LG Frankfurt am Main), Gerichtsstraße 2,
60313 Frankfurt am Main, Tel.: 069/1367-8128
Guido Kirchhoff (OLG Frankfurt, Außensenate Darmstadt),
Mathildenplatz 14, 64283 Darmstadt
Tel.: 06151/992-4643
Thomas Sagebiel (OLG Frankfurt), Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069/1367-8421
Werner Schwamb (a. D., früher OLG Frankfurt), Marburg,
Tel.: 0174/6578758
Doris Walter (AG Marburg), Universitätsstr. 48, 35037 Marburg
Tel.: 06421/290-389

Bundes-Sekretariat:

Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel. 030/420223-49
Fax: 030/420223-50

info@nrv-net.de
www.nrv-net.de
Umweltbank Nürnberg
BLZ 760 350 00
Konto-Nr. 599000